



Öko-soziale Beschaffung

Ein Leitfaden für lokale Initiativen

jetzt!



Herausgeber



Redaktion:

Gertrud Falk (FIAN)
Johanna Fincke (CIR)
Volkmar Lübke (CorA)
Steffi Neumann (Vamos)
Angela Schmitz (Eine Welt Netz NRW)

Layout:

Georg Temme

Fotos: Siehe Bildunterschriften,
Umschlagfoto hinten © Christliche Initiative Romero

Druck:

Hermann Kleyer, Münster
gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

V.i.s.d.R.:

Gertrud Falk
FIAN Deutschland e.V.
Briedeler Straße 13
50969 Köln

Die Herausgeber danken Kirsten Wiese und Carsten Schulz
für ihre freundliche Durchsicht der vergaberechtlichen Ausführungen.

Mit freundlicher Unterstützung durch



Diese Veröffentlichung
wurde mit Unterstützung
der Europäischen Union
hergestellt.

Für den Inhalt sind allein
die Herausgeber verant-
wortlich. Der Inhalt kann
in keiner Weise als Stand-
punkt der Europäischen
Union angesehen werden.

August 2010

Einleitung	2
Gertrud Falk	
 1 Strategien und rechtliche Grundlagen	 3
Gertrud Falk, FIAN Deutschland	
 1.1 Global denken – lokal handeln. Argumentationshilfe für die Einführung einer öko-sozialen Vergabepaxis	 4
1.1.1 Staatliche Verpflichtungen	5
1.1.2 Weitere Argumentationshilfen	7
1.2 So kommen Sie zum Ziel	8
1.3 Das neue Vergabegesetz	11
1.4 Vier Schritte zur öko-sozialen Vergabe	12
1.5 Kontrolle	15
 Herausnehmbarer Innenteil	
<i>Das kleine ABC der Beschaffung</i>	
<i>Häufig gestellte Fragen</i>	
Johanna Fincke, Christliche Initiative Romero	
 2 Produkte	 17
2.1 Kaffee, Tee, Orangensaft	18
Gertrud Falk, FIAN Deutschland	
2.2 Fair flowers – Mit Blumen für Menschenrechte	19
Gertrud Falk, FIAN Deutschland	
2.3 Arbeits- und Dienstkleidung	20
Christiane Schnura, Kampagne für Saubere Kleidung	
2.4 Buy IT Fair – sozial-ökologische Beschaffung von Computern	22
Sarah Bormann, WEED	
2.5 Spielzeug verantwortlich einkaufen – fair beschaffen	23
Uwe Kleinert, Werkstatt Ökonomie	
2.6 Spur der Steine	25
Michael Heuer, terre des hommes – Hilfe für Kinder in Not	
2.7 Ökostrom ohne Haken	26
Tobias Pforte-von-Randow, Germanwatch	
 3 Praktische Hilfen	 27
3.1 Zum Nachmachen: Die faire Beschaffung der Stadt Dortmund	28
3.2 Nicht nur sauber, sondern auch fair – Bremer Pilotausschreibung für Überwurfschürzen	29
3.3 Links und Adressen	30

Die Einkäufe von Waren und Dienstleistungen durch die öffentlichen Haushalte betragen 16 Prozent des Bruttosozialprodukts. In Deutschland sind das rund 360 Milliarden Euro jährlich. Damit sind sie eine bedeutende Nachfragemacht auf dem Markt und wichtige Auftraggeber für die Wirtschaft. Mit ihrem Einkaufsverhalten können die öffentlichen Haushalte auch die Angebotsseite steuern. Schon seit vielen Jahren fordern zivilgesellschaftliche Organisationen von Bundes- und Landesregierungen und vor allem von Kommunen, dass sie diese Marktmacht für die Durchsetzung von Sozial- und Umweltstandards nutzen. Denn im Zuge der Globalisierung werden die Verletzungen von international anerkannten Arbeitsrechten und die Verschmutzung und Ausbeutung der Umwelt durch Unternehmen zu immer drängenderen Problemen.

Die Globalisierung hat vor allem in Entwicklungsländern zu einem doppelten Druck auf ArbeiterInnen und Umwelt geführt. Zum einen stehen Entwicklungsländer im Wettbewerb um Investoren, die Arbeitsplätze schaffen sollen. Dies führt dazu, dass sie die Auflagen und Kontrollen für Investoren immer weiter verringern. So müssen beispielsweise in ausgewiesenen Sonderwirtschaftszonen Gewerkschaftsrechte nicht beachtet werden. Häufig bekommen die Unternehmen Ausnahmerechte von Umweltauflagen zugesprochen. Zum anderen üben mächtige Warenhaus- und Supermarktketten Druck auf Produzenten aus, damit diese ihre Waren immer billiger verkaufen. Oft können die Produktionsfirmen diese Preise nur auf Kosten der ArbeiterInnen und der Umwelt anbieten. Für die ArbeiterInnen bedeutet diese Situation eine andauernde Verletzung ihrer Menschen- und Arbeitsrechte. Im schlimmsten Fall haben diese Mechanismen sogar tödliche Folgen.

Am 25. Februar 2010 wurden durch einen Brand bei Garib & Garib, einer Zulieferfabrik für H & M in Dhaka, 21 Beschäftigte getötet und 50 Personen teils schwer verletzt. Die von der Regierung eingesetzten Gutachter bestätigten, dass die Sicherheitslage in der Fabrik miserabel war. Wie so oft siegte hier das Profitstreben über die Sorge um die Sicherheit der Beschäftigten. Das Gebäude war schlecht ventiliert, so dass der Rauch nicht abziehen konnte – die Opfer waren deswegen erstickt. Die Notausgänge waren mit Materialkisten versperrt und die Feuerlöscher defekt (*Kampagne für Saubere Kleidung*). Seit Anfang 2010 haben sich zehn ArbeiterInnen des taiwanesischen Elektronikherstellers Foxconn das Leben genommen, weil sie den Arbeitsdruck und die Isolation auf dem Werksgelände nicht mehr ausgehalten haben. Foxconn produziert unter anderem für die Computeranbieter Apple, Hewlett Packard und Dell. Anstatt die Arbeitsbedingungen menschlicher zu gestalten, ließ Foxconn daraufhin die ArbeiterInnen Erklärungen unterschreiben, in denen sie versichern mussten, sich nicht in extremer Form selbst zu verletzen und dem Unternehmen erlaubten, sie gegebenenfalls in die Psychiatrie einzuweisen (*Frankfurter Rundschau*, 27/28. 5. 2010). Am 8. Februar 2010 starb ein Blumenarbeiter der ugandischen Farm Rosebud an den Folgen eines Pestizidunfalls. Sein Arbeitgeber hatte es nicht nur versäumt, schnell genug für die nötige medizinische Behandlung zu sorgen, sondern ihn am Tag vor seinem Tod auch noch entlassen. Als die ArbeiterInnen des Betriebs daraufhin einen Sitzstreik organisierten, wurden sie von der herbeigerufenen Polizei gewaltsam auseinandergetrieben (*FIAN Deutschland*).

Diese Beispiele sind die Spitze des Eisbergs der täglichen Ausbeutung in den Niedriglohnfabriken, den so genannten Sweatshops. Die Unternehmen dafür zur Rechenschaft zu ziehen, ist oft schwierig, denn die Mühlen der Gerichte mahlen langsam und den ArbeiterInnen und ihren Familien fehlt das nötige Geld, um Prozesse zu führen.

Die Unternehmen in Deutschland können rechtlich nicht zur Verantwortung gezogen werden, denn sie sind gesetzlich nicht verantwortlich für das Handeln ihrer Zulieferer oder Tochterunternehmen, obwohl sie die Gewinne der letztgenannten einstreichen können. Es besteht also eine Regelungslücke für die globalisierte Produktion, die fast alle Wirtschaftssektoren betrifft. Die Festlegung öko-sozialer Kriterien bei der Vergabe öffentlicher Aufträge kann diese Lücke zwar nicht schließen. Sie würde aber ein wichtiges Signal senden und bei wirksamer Durchsetzung vielen ArbeiterInnen zu menschenwürdigen Arbeitsbedingungen verhelfen.

Seit dem 24. April 2009 ist mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung des Vergaberechts die Aufnahme von Sozial- und Umweltbedingungen in die Vergabe öffentlicher Aufträge in Deutschland rechtlich möglich, allerdings nicht zwingend vorgeschrieben. Die Bundesregierung hat damit die entsprechende EU-Richtlinie (2004/18) in nationales Recht umgesetzt. Das zivilgesellschaftliche Netzwerk CorA (Corporate Accountability) für Unternehmensverantwortung setzt sich mit vereinten Kräften dafür ein, dass dieses Gesetz nun auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene angewendet wird. Die Mitgliedsorganisationen von CorA fordern die Bundesregierung auf, einen Aktionsplan zur Umsetzung des neuen Gesetzes zu erstellen, den Prozess der Umsetzung des Aktionsplans¹ zu koordinieren und bis zum Jahr 2018 die gesamte eigene Beschaffung nach Umwelt- und Sozialkriterien auszurichten. Parallel dazu sollen Kommunen und Länder dazu bewegt werden, Beschlüsse für eine öko-soziale Vergabepaxis zu fassen. Mit ihrer Zuständigkeit für Schulen, Kindergärten und andere öffentliche Einrichtungen stellen Kommunen eine enorme Marktmacht beim Einkauf von Produkten und Dienstleistungen dar, die sie zur Durchsetzung von Menschen- und Arbeitsrechten sowie für den Klimaschutz einsetzen können.

Die vorliegende Broschüre richtet sich vor allem an lokal aktive Gruppen, die die öko-soziale Vergabe in ihrer Gemeinde oder Stadt durchsetzen wollen. Sie bietet im ersten Teil Argumentationshilfen und Hintergrundinformationen, erläutert die gesetzlichen Grundlagen und die Vorgehensweise der öffentlichen Beschaffung und enthält im zweiten Teil praktische Hinweise für die Umsetzung einer öko-sozialen Vergabe bei bestimmten Beispielprodukten. In Teil drei finden Sie positive Beispiele sowie nützliche Adressen und Links. Der heraustrennbare Innenteil erklärt Fachbegriffe und beantwortet häufig gestellte Fragen zur öko-sozialen Beschaffung. Kurz: Die Broschüre rüstet Sie mit allen Informationen aus, die Sie für eine Kampagne in Ihrer Stadt benötigen.

Das es zur umweltgerechten Beschaffung bereits eine Reihe von Materialien gibt und ihre Anwendung in der Beschaffungspraxis nach der gegenwärtigen Rechtsauslegung der Europäischen Kommission und der Bundesregierung einfacher als die von Sozialstandards ist, liegt der Schwerpunkt dieses Leitfadens auf den Sozialstandards.

¹ Der Aktionsplan kann bei der Christlichen Initiative Romero und CorA für 3 Euro zuzüglich Versandkosten bezogen werden.

Strategien und rechtliche Grundlagen



CorA demonstriert gegen unfaire und umweltschädliche Beschaffung durch DB und BMWi. © CorA

1.1 Global denken – lokal handeln.

Argumentationshilfe für die Einführung einer öko-sozialen Vergabep Praxis

Es kann sein, dass Sie in Stadtrat und Stadtverwaltung offene Türen einrennen, wenn Sie vorschlagen, dass soziale und Umweltkriterien in die Vergabep Praxis eingeführt werden sollen. Es kann aber auch sein, dass Sie auf Zurückhaltung und Unverständnis stoßen. Dann müssen Sie eine Strategie entwickeln, wie Sie zum Ziel kommen.

Grundsätzlich können Sie betonen, dass die Einkäufe von Waren und Dienstleistungen durch die öffentlichen Haushalte in Deutschland rund 16 Prozent des Bruttonutzenprodukts ausmachen. Das bedeutet, dass die öffentlichen Auftraggeber eine nicht zu unterschätzende Einkaufsmacht haben. Es macht einen Unterschied, ob Sie nur dem billigsten Angebot den Zuschlag geben, oder auch mögliche Sozial- und Umweltkosten mit berechnen, die sonst aus anderen Haushaltstöpfen ausgeglichen werden müssen.

Auch wenn das Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts (siehe Kapitel 1.3) die Einführung von Sozial- und Umweltkriterien in das Beschaffungswesen öffentlicher Einrichtungen nicht zwingend vorschreibt, gibt es Handlungsspielräume, diese einzubeziehen sowie politische Verpflichtungen und zahlreiche Argumente, dies zu tun.

Markenschuhe werden unter strenger Aufsicht genäht.

© Christliche Initiative Romero



1.1.1 Staatliche Verpflichtungen

Lokale Agenda 21

1992 wurde in Rio de Janeiro auf der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung die Agenda 21 verabschiedet. Das Programm beschreibt, was angesichts der drängenden sozialen, ökonomischen und ökologischen Probleme weltweit zu tun ist, um die Lebensgrundlage auf unserer Erde zu erhalten. Als vorrangige Handlungsstrategien benennen die Regierungen die Armutsbekämpfung und die Veränderung von Produktions- und Konsummustern, den Erhalt der biologischen Vielfalt, den umweltverträglichen Umgang mit Abfällen und Chemikalien sowie die Förderung nachhaltiger Landwirtschaft. Dahinter steht der Gedanke, dass wir lernen müssen, auf eine Art und Weise zu leben und zu wirtschaften, die die natürlichen Lebensgrundlagen dauerhaft sichert und allen Menschen heute und in Zukunft ein würdiges Leben ermöglicht. Zusammengefasst wird dieser Ansatz unter den Stichworten der „Nachhaltigkeit“ oder „Zukunftsfähigkeit“.

Das Wort „Agenda“ bedeutet in der englischen Sprache „Tagesordnung“. Die Zahl „21“ steht für das 21. Jahrhundert. Die Agenda 21 beschreibt also, was nach Willen der Vereinten Nationen in diesem Jahrhundert auf der politischen Tagesordnung stehen soll. Den vollständigen Text der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung finden Sie im Internet unter:

<http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/rio.pdf>

Den gesamten Text der Agenda 21 können Sie nachgelesen unter:
http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf

Mit ihrer „Tagesordnung für das 21. Jahrhundert“ weisen die Vereinten Nationen deutlicher als je zuvor auch auf die lokale Verantwortung hin. Ausdrücklich werden kommunale Verwaltungen, Unternehmen, private Verbände und BürgerInnen aufgefordert, in einen Dialog zu treten, um globale Probleme und ihre Lösungen vor Ort anzupacken. Unter dem Motto „Global denken – lokal handeln“ wurden von der Konferenz alle Städte und Gemeinden der Unterzeichnerstaaten aufgerufen, eigene lokale Agenden 21 zu entwickeln.

Viele deutsche Städte reagierten mit der Aufstellung eines lokalen Agenda-Programms und entwickelten so genannte Indikatoren, anhand derer die Zielvorgaben überprüft werden können. Zudem wurden vielerorts Agenda-Büros eingerichtet, die bei der Umsetzung der Vorgaben aus Rio in die kommunale Praxis helfen sollen. Häufig geschieht dies, indem Vorschläge gesammelt und vermittelt sowie geeignete Projekte unterstützt und koordiniert werden. In jedem Fall repräsentieren die Büros bis heute vielerorts die Agenda 21-Idee – wozu maßgeblich auch die Bürgerbeteiligung zählt – und stehen somit für jede und jeden als Anlaufstelle offen.

Kritik an der Agenda 21

An den Inhalten der Agenda 21 gibt es auch Kritik. Ihre KritikerInnen sehen vor allem einen Widerspruch zwischen Anspruch und Wirklichkeit der Agenda. Das Ziel des Umweltschutzes stehe dem gleichzeitigen Festhalten an dem Grundsatz des andauernden Wirtschaftswachstums entgegen. So wird bezweifelt, dass die Agenda 21 überhaupt einen Beitrag zum Umweltschutz leisten könne.

Im Jahr 2002 fand in Johannesburg der Folgegipfel zur Rio-Konferenz statt. Unter dem Titel „Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung“ werteten die teilnehmenden Regierungen die Erfolge der Arbeit seit 1992 aus. Das Ergebnis war ernüchternd: Auf kommunaler Ebene wurden nur mittelmäßige Fortschritte zum Erhalt der Umwelt und zur Förderung von Entwicklung gemacht. Die VertreterInnen der Kommunen erklärten daher, dass sie bis 2012 verstärkt Maßnahmen und Kampagnen auf lokaler Ebene durchführen wollten, um die Ziele der Agenda 21 zu erreichen.

Auszug aus der Erklärung der Kommunen an den Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung:

„Ausgehend von den obigen Aussagen bekräftigen wir erneut unsere Unterstützung der Agenda 21 und verpflichten uns darüber hinaus:

(...)

eine neue und tiefgreifende Kultur der Nachhaltigkeit in unseren Städten und Gemeinden zu entwickeln, einschließlich der Verpflichtung zu einer sozial- und umweltverträglichen Beschaffungspolitik sowie zu einem entsprechenden Konsumverhalten, einer nachhaltigen Planung, nachhaltigem Geldeinsatz sowie einem nachhaltigen Umgang mit Ressourcen, zur Förderung des Gesundheitswesens und von sauberen Energiequellen.“

(Quelle: http://aktion21.at/_data/local_action_21_Erklaerung_der_KommunenJohannesburg2002.pdf; Zugriff 4. 6. 2010)

Die Agenda 21 in Verbindung mit der Erklärung der Kommunen an den Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung ist eine zentrale politische Willensbekundung, auf die Sie sich mit Ihrem Anliegen gegenüber Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung berufen können.

Die Millenniumsentwicklungsziele der Vereinten Nationen

Angesichts der anhaltenden Armut der Mehrheit der Weltbevölkerung trafen sich die 189 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen im September 2000 in New York zum Millenniumsgipfel – dem Gipfel des Jahrtausends. Sie erklärten unter anderem ihren Willen, die Armut wirksam zu bekämpfen und den Umweltschutz zu verbessern. Bis zum Jahr 2015 sollen acht Zielsetzungen erreicht werden:

1. Halbierung des Anteils der Weltbevölkerung, der unter extremer Armut und Hunger leidet
2. Ermöglichung des Grundschulbesuchs für alle Kinder
3. Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Stärkung der Rolle der Frauen
4. Verringerung der Kindersterblichkeit
5. Verbesserung der Gesundheitsversorgung von Müttern
6. Bekämpfung von HIV/AIDS, Malaria und anderen schweren Krankheiten
7. Ökologische Nachhaltigkeit
8. Aufbau einer weltweiten Entwicklungspartnerschaft

(siehe: <http://www.bmz.de/de/ziele/ziele/millenniumsziele/zielvorgaben/index.html>; Zugriff 4. 6. 2010)

Ziel 1 ist in drei Teilziele unterteilt, von denen das Ziel 1.B gerechte Arbeitsbedingungen fordert: die Verwirklichung produktiver Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für alle, einschließlich Frauen und junger Menschen.



Die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation

Speziell für die Rechte von ArbeiterInnen hat die Internationale Arbeitsorganisation (englische Abkürzung: ILO, www.ilo.org) 188 Konventionen verabschiedet, die Teil des Völkerrechts sind. Die ILO ist insofern eine besondere Organisation, als sich ihre Mitglieder aus drei verschiedenen Interessengruppen zusammensetzen: Regierungen, Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften. Alle drei Interessengruppen müssen dem Text einer Konvention zustimmen, damit sie beschlossen werden kann. Die Konventionen sind also Kompromisse. Sie werden von den Staaten ratifiziert, das heißt, dass die Inhalte im jeweiligen Land rechtlich verbindlich umgesetzt werden müssen.

Die Konventionen der ILO decken ein breites Spektrum der Rechte von ArbeiterInnen ab. Dieses reicht von den Rechten auf Vereinigungsfreiheit über das Verbot ausbeuterischer Kinderarbeit bis hin zu Rechten von besonderen Berufsgruppen, wie beispielsweise PlantagenarbeiterInnen. Obwohl alle Konventionen der ILO rechtlich gleichwertig sind, hat sie als politische Strategie acht von ihnen zu so genannten Kernarbeitsnormen erklärt. Damit soll ihre Durchsetzung verbessert werden. Diese acht Kernkonventionen sichern allen ArbeiterInnen Gewerkschafts- und Tariffreiheit (Nr. 87 und 98), das Verbot jeglicher Diskriminierung am Arbeitsplatz (Nr. 100 und 111), das Verbot von Zwangsarbeit (Nr. 29 und 105) und das Verbot von ausbeuterischer Kinderarbeit (Nr. 138 und 182) zu (www.ilo.org).

Wenn Ihre Gemeinde- oder Stadtverwaltung von ihren Lieferbetrieben die Einhaltung von sozialen Standards fordert, fordert sie also nichts rechtlich Außergewöhnliches, sondern Standards, die international auch von Arbeitgeberseite getragen werden. Die Konventionen der ILO eignen sich daher als Referenz für die konkreten Forderungen der Einhaltung von Sozialstandards an die Lieferbetriebe.

Klimarahmenkonvention und Kyoto-Protokoll

1992 verabschiedeten die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen die Klimarahmenkonvention. Diese verpflichtet die Staaten, die sie ratifiziert haben, völkerrechtlich verbindlich zu Vorsorgemaßnahmen zum Klimaschutz. Seit dem 21. März 1994 ist sie in Kraft. Unter ihrem Dach wurde 1997 das so genannte Kyoto-Protokoll verabschiedet, das am 16. Februar 2005 in Kraft trat. Darin verpflichten sich die unterzeichnenden Staaten zu einer Senkung des Treibhausgas-Ausstoßes bis 2012 um 5,2 Prozent im Vergleich zu 1990. Bisher hat das Kyoto-Protokoll allerdings nicht zu einer nennenswerten Verringerung der Treibhausgase geführt.

Deutschland hat sowohl die Klimarahmenkonvention als auch das Kyoto-Protokoll ratifiziert und sich damit an die entsprechenden Ziele gebunden⁴. Durch eine klimafreundliche Beschaffung sollten auch die Kommunen zur Zielerreichung beitragen.

Obwohl die Millenniumsentwicklungsziele zu einem der wichtigsten Referenzrahmen der internationalen Entwicklungspolitik geworden sind, ist ihre Erreichung in vielen Ländern in weite Ferne gerückt (<http://www.mdgmonitor.org/index.cfm>). WissenschaftlerInnen sehen einen Grund darin, dass von der internationalen Staatengemeinschaft zwar Ziele festgelegt, aber keine Wege aufgezeigt wurden, wie diese erreicht werden sollen.

Ein öko-soziales Beschaffungswesen kann einen unmittelbaren Beitrag zur Erreichung der Millenniumsziele leisten. Die Forderungen nach menschenwürdigen Arbeitsbedingungen in der gesamten Zulieferkette sowie die Beachtung des Umweltschutzes bei der Vergabe von Aufträgen wirken sich bei Produkten wie zum Beispiel Arbeitskleidung oder Spielzeug bis in Länder Asiens, Lateinamerikas und Afrikas aus.

Extraterritoriale Staatenpflichten

Regierungen, die internationale Menschenrechtsabkommen ratifiziert haben, sind völkerrechtlich dazu verpflichtet, die Menschenrechte zu respektieren, zu schützen und zu gewährleisten. Das heißt, dass sie die Menschenrechte der Bevölkerung nicht beschneiden dürfen und sie vor möglichen Verletzungen dieser Rechte durch andere Interessengruppen – zum Beispiel Wirtschaftsunternehmen – schützen müssen. Sie sind darüber hinaus verpflichtet, sicher zu stellen, dass durch ihr Handeln die Rechte der Menschen in anderen Ländern nicht verletzt werden¹.

Zu den internationalen Menschenrechtspakten gehören der Pakt über bürgerliche und politische Rechte² sowie der Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte³. Die Pakte schreiben unter anderem die Rechte auf Nahrung, Gesundheit, Gewerkschaftsfreiheit und angemessene Löhne von Frauen, Männern und Kindern fest. Für Kinder legt darüber hinaus die Kinderrechtskonvention unter anderem das Recht auf eine kindgerechte Entwicklung fest. Deutschland hat alle drei Pakte ratifiziert und ist dadurch verpflichtet, sie umzusetzen. Die Menschenrechtsabkommen binden dabei alle staatlichen Akteure, also auch Gemeinde- und Stadtverwaltungen.

Die Beschlussfassung für eine öko-soziale Beschaffung auf menschenrechtlicher Basis sowie ihre konsequente Anwendung in der Vergabepaxis stellt eine Möglichkeit zur Umsetzung der menschenrechtlichen Verpflichtungen von Gemeinden und Städten dar.

¹ Mehr zu Deutschlands menschenrechtlicher Verantwortung finden Sie auf der Internetseite von FIAN Deutschland www.fian.de

² <http://www2.ohchr.org/english/law/ccpr.htm>

³ <http://www2.ohchr.org/english/law/cesr.htm>

⁴ Quelle: <http://unfccc.int/2860.php>, Zugriff 4. 8. 2010

1.1.2 Weitere Argumentationshilfen

Wenn die in Kapitel 1.1.1 dargestellten internationalen Verpflichtungen Ihren Gemeinderat oder Ihre Stadtverwaltung unbeeindruckt lassen, dann können Sie eine Reihe weiterer Argumente anführen.

Keine Ausbeutung mit Steuergeldern

Öffentliche Einrichtungen kaufen mit Steuergeldern ein. Sie tragen damit eine besondere Verantwortung dafür, dass diese Gelder für das jetzige und zukünftige Wohl der Gesellschaft eingesetzt werden. Die Folgekosten von umweltschädlichen Geschäftspraktiken oder ausbeuterischen Arbeitsbedingungen sollen nicht der heutigen Gesellschaft oder den folgenden Generationen aufgebürdet werden.

Stopp der Abwärtsspirale

Die Verletzung von Arbeitsrechten, Sozialstandards und die Verschmutzung der Umwelt in Entwicklungsländern gefährdet mittelfristig auch die Rechte von ArbeitnehmerInnen in Industrieländern. Denn die Länder stehen im Wettbewerb zueinander. Wenn sich die Abwärtsspirale bei Arbeitsbedingungen und Umweltschutz in Entwicklungsländern fortsetzt, werden zunehmend auch die ArbeitgeberInnen in Deutschland argumentieren, dass sie bei Löhnen, Sozialleistungen und Umweltschutz sparen müssen, um international wettbewerbsfähig zu bleiben. Niedrigere Löhne bedeuten aber auch niedrigere Lohnsteuereinnahmen für den Staat.

Klimaschutz*

Alle Experten sind sich einig: Wenn es nicht gelingt, die rasante globale Erwärmung zu stoppen, werden Wetterextreme und damit verbundene Schäden zunehmen. Durch das Abschmelzen der Polkappen und Gletscher wird der Meeresspiegel derart steigen, dass einige Inselstaaten und Küstengebiete überflutet werden. Klimazonen werden sich weiter verschieben. Bereits heute leiden Kleinbauern und Kleinbäuerinnen in einigen tropischen Ländern unter Hunger, weil nicht mehr genug Regen fällt. Landwirtschaft und biologische Vielfalt sind gefährdet⁵.

Um diese Folgen abzuwenden, müssen bis 2050 allen voran die Produktionsmethoden und Lebensweisen in Industrieländern so umgestaltet werden, dass die Erderwärmung im globalen Durchschnitt gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter unter 2 Grad Celsius gehalten werden kann. Dafür ist primär eine drastische Reduktion der Treibhausgasemissionen notwendig. Bis 2020 muss Deutschland eine Reduzierung der CO₂-Emissionen um 40 Prozent, bis 2050 sogar um 95 Prozent leisten, damit das 2-Grad-Ziel zu 80 Prozent erreicht werden kann⁶.

Das ist eine große Herausforderung – aber eine machbare. Neben dem direkten Nutzen für den Klimaschutz käme die öffentliche Hand ihrer Vorbildfunktion nach und könnte im größeren Maßstab vorführen, was im Kleinen jeder Haushalt leisten kann.

Dazu zählt neben der Anwendung des Lebenszykluskostenprinzips beim Wareneinkauf, also der Berechnung der realen Kosten eines Produktes für seinen gesamten Nutzungszeitraum, insbesondere die Energieversorgung öffentlicher Gebäude. (Siehe Kapitel: 2.7 Ökostrom ohne Haken)

Tipps zum klimafreundlichen Einkauf

Buy smart – Beschaffung und Klimaschutz
<http://www.buy-smart.info>

Der blaue Engel
<http://www.blauer-engel.de>

Katalog zum europäischen Umweltzeichen
<http://www.eco-label.com>

* (Tobias Pforte-von-Randow, Germanwatch)

Unmittelbarer Nutzen für die Kommunen

Die Berücksichtigung des Preis-Leistungsverhältnisses entlang der gesamten Lebens- und Nutzungszeit von Waren und Dienstleistungen spart langfristig gesehen mehr Geld als nur der Einkauf der jeweils billigsten Waren und Dienstleistungen. Auch der Schutz natürlicher Ressourcen für zukünftige Generationen ist langfristig gesehen preiswerter als deren kurzfristige Ausbeutung.

Neben diesen Spareffekten können Kommunen mit der Einführung der öko-sozialen Beschaffung auch ihr Image in der Öffentlichkeit verbessern. Denn immer mehr Menschen legen Wert auf verantwortungsvollen Konsum. Die Kommunen kommen damit den Erwartungen dieser BürgerInnen an eine Vorbildfunktion der öffentlichen Hand nach.

Durch große Auftragsvolumina und daran gebundene öko-soziale Bedingungen werden darüber hinaus Steuerungseffekte erzielt, die mittelfristig zu einer ausgeweiteten Produktpalette ökologischer und sozial gerechter Angebote auf dem Markt führen können⁷.

⁵ <http://www.agenda21-treffpunkt.de/thema/kyoto-protokoll.htm>, Zugriff 31. 7. 2010

⁶ Quelle: Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) 2007: Fourth Assessment Report, Cambridge, UK.

⁷ siehe auch: Argumente und Infos für sozial gerechten Einkauf in der Kommune, Eine Welt Netz NRW e.V., <http://www.eine-welt-netz-nrw.de/seiten/523/>, Zugriff 6. 8. 2010

1.2 So kommen Sie zum Ziel

Nachdem Sie sich Ihre Argumentationsstrategie überlegt haben, sollten Sie sich Unterstützung für Ihr Anliegen suchen. Denn je mehr BürgerInnen die Zuständigen der Stadtverwaltungen und des Stadtrates dazu auffordern, die kommunale Beschaffung an Sozial- und Umweltstandards auszurichten, je eher werden diese sich mit dem Thema beschäftigen. Wenn Sie selbst keiner Gruppe angehören, ist es ratsam, sich einer aktiven Organisation oder Initiative anzuschließen. Gehen Sie zu deren Treffen und stellen Sie Ihr Anliegen vor.

Arbeit im Steinbruch ist Knochenarbeit. © Südwind Agentur



Gewinnen Sie lokale UnterstützerInnen

Bestimmt gibt es in Ihrer Stadt weitere *parteiübergreifende Gruppen*, die vor Ort aktiv sind. Die Agenda-Büros oder -Vereine sind häufig eine gute Anlaufstelle, um sich mit anderen Organisationen und Initiativen zu vernetzen. Schließen Sie sich mit ihnen zu einem Bündnis für öko-soziale Beschaffung zusammen. Versuchen Sie, diese Gruppen so anzusprechen, dass die Zusammenarbeit mit Ihnen in deren Arbeitsbereich passt. Einige Beispiele sind im Folgenden aufgelistet:

- In vielen großen Städten sind *Attac-Gruppen* aktiv, die in der Regel Erfahrung mit öffentlichen Aktionen und der Mobilisierung von UnterstützerInnen haben. Attac befasst sich mit den negativen Folgen der Globalisierung, so dass es nicht schwer sein wird, für Ihr Anliegen Unterstützung zu finden.
- In vielen *Kirchengemeinden* arbeiten engagierte Gruppen zu Sozial- und Umweltthemen sowie zu globaler Gerechtigkeit. Auf übergemeindlicher Ebene haben viele kirchliche Gremien Positionspapiere zu diesen Themen erarbeitet, oft unter dem Oberbegriff „Bewahrung der Schöpfung“.
- *Umweltorganisationen* wie der Bund für Umwelt- und Naturschutz (BUND), der Naturschutzbund (NABU), Greenpeace oder Robin Wood arbeiten in vielen Städten in so genannten Lokalgruppen. Dort werden Sie sicher ein offenes Ohr für das Thema umweltgerechte kommunale Beschaffung finden.
- *Weltläden* sind für Ihr Anliegen ebenfalls eine gute Adresse. Über diese kann die Kommunalverwaltung auch bestimmte Produkte, wie zum Beispiel Kaffee oder Tee aus Fairem Handel und biologisch-organischer Produktion einkaufen.
- Wenn es um die Einführung verbindlicher Regeln und Menschenrechtsstandards geht, sind Sie bei Menschenrechtsorganisationen willkommen. FIAN (Food First Informations- und Aktionsnetzwerk), terre des hommes und amnesty international leisten mit ihren Lokalgruppen in zahlreichen Städten wichtige Arbeit.
- Gewerkschaften treten vor Ort und weltweit für die Durchsetzung von Vereinigungs- und Tariffreiheit ein. Sie beziehen sich dabei oft auf die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), deren Einhaltung bereits einige Städte und Gemeinden von ihren Zulieferbetrieben verlangen.



© Christliche Initiative Romero

Strategie

Nachdem Sie sich Verbündete gesucht haben und ein Netzwerk aufbauen, sollten Sie sich auf eine Strategie verständigen. Beantworten Sie dazu vor allem folgende Fragen:

- Wer entscheidet über die Einführung einer öko-sozialen Vergabepraxis in meiner Stadt oder Gemeinde?
- Wer ist in der Stadtverwaltung zuständig für den Einkauf von Waren und Dienstleistungen? Gibt es dafür eine zentrale Abteilung oder ist der Einkauf dezentral organisiert?
- Wer muss im Stadtparlament und in der Stadtverwaltung überzeugt werden?
- Welche Organisationen unterstützen mein Anliegen? Gibt es darunter welche, die einen guten Kontakt zu MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung und Abgeordneten des Stadtrates haben, die überzeugt werden müssen?
- Sind die örtliche Gewerkschaft und der Personalrat der Kommunalverwaltung zur Unterstützung des Vorhabens angesprochen worden?

Wählen Sie zunächst den direkten Weg. Sprechen Sie Mitglieder der Ratsfraktionen an und fragen Sie nach, ob das Thema schon im Rat diskutiert worden ist. Fragen Sie weiter, welche Meinung die Fraktion und die Abgeordneten dazu haben. In solchen Gesprächen kann man viele Informationen darüber gewinnen, wie man strategisch am besten vorgeht. Wer blockiert eventuell einen Beschluss für eine öko-soziale Vergabepraxis, welche Hindernisse sehen der Stadtrat oder die Verwaltung, gibt es Widerstand bei den bisherigen Zulieferfirmen der Stadtverwaltung, etc.? Generell ist es ratsam, erst einmal ein offenes Gespräch zu suchen. Das vermeidet den Aufbau unnötiger Vorbehalte gegen Ihre Initiative. Wenn sie damit nicht zum Ziel kommen, brauchen Sie Unterstützung aus der Bevölkerung.

Machen Sie Ihr Anliegen bekannt

Am einfachsten ist es wahrscheinlich, wenn Sie zunächst die Kommunikationsmedien Ihrer Verbündeten nutzen, um Ihr Anliegen bekannt zu machen. Die meisten Organisationen verfügen über eine Internetseite und informieren regelmäßig über Verbandszeitschriften und E-Mail-Newsletter über ihre Arbeit. Sprechen Sie deren Redaktionen an und bitten um Platz für einen Artikel in der nächsten Ausgabe. Wahrscheinlich werden Sie gebeten, den Artikel selbst zu schreiben. Die Redaktion wird Ihnen darüber hinaus Vorgaben zur Länge des Artikels machen.

Ein gängiges Mittel, um für Unterstützung zu werben, ist die Sammlung von Unterschriften. Das können Sie an einem Info-Tisch in der Fußgängerzone oder bei Straßenfesten tun. Überlegen Sie sich dazu einen nicht allzu langen Text mit wenigen und prägnanten Forderungen, so dass Text und einige Unterschriften auf ein DIN-A-4-Blatt passen. Wenn Sie in der Fußgängerzone oder auf anderen öffentlichen Plätzen Unterschriften sammeln wollen, müssen Sie dies in der Regel beim Ordnungsamt Ihrer Stadt anmelden. Die Verwaltung braucht einige Tage, um Ihr Anliegen zu prüfen und die Erlaubnis formal zu erteilen. Es ist daher empfehlenswert, wenn Sie sich darum so früh wie möglich kümmern.

Sie können alternativ auch die Bevölkerung dazu aufrufen, die Forderungen per E-Mail an den oder die BürgermeisterIn zu schicken. Bieten Sie dazu einen fertigen Text und die E-Mail-Adresse an.

Kampagne „Jede Kommune zählt“

Über 170 Kommunen haben Beschlüsse gegen ausbeuterische Kinderarbeit und zur Einhaltung grundlegender Arbeitsrechte gefasst. Dies ist ein erster Schritt. Es fehlen aber noch 11.000 Gemeinden und Städte, die keine Richtlinien haben. Deswegen ist im Frühjahr 2010 die Kampagne „Jede Kommune zählt!“ an den Start gegangen. Im Rahmen dieser Kampagne gibt es fertige Aktionspostkarten, die Sie an den/die BürgermeisterIn oder GemeinderätIn ihrer Kommune schicken. Fordern Sie, dass die Kommune einen Beschluss fassen oder einen schon bestehenden Beschluss auf seine Umsetzung hin überprüfen soll! Denn nur ein Bruchteil der 170 Gemeinden mit Beschluss, setzt diesen auch tatsächlich und konsequent beim Einkauf um. Zusätzlich zu den Postkarten gibt es eine Aktionszeitung mit weiterführenden Infos und Artikeln: Welche Hindernisse gibt es bei der Umsetzung öko-sozialer Beschaffung? Wie sieht die Rechtslage aus? Welche Best-practice-Beispiele gibt es? Sowohl die Aktionszeitung als auch die Protestpostkarte können als Verteilmaterial in den Städten und Gemeinden genutzt werden. Denn um der weltweiten Ausbeutung von Mensch und Natur eine Ende zu setzen, gilt: Jede Kommune zählt!

Bestellung der Materialien unter:
www.ci-romero.de oder
cir@ci-romero.de
 sowie
www.saubere-kleidung.de



Möglicherweise kann eine Ihrer Partnerorganisationen die Briefvorlage auch auf ihre Internetseite einstellen. Je weniger Aufwand für die BürgerInnen damit verbunden ist, einen Brief abzuschicken, desto eher werden sie sich beteiligen.

Ein Anliegen gewinnt in der Öffentlichkeit oft an Bedeutung, wenn es von bekannten Persönlichkeiten unterstützt wird. Bestimmt gibt es in Ihrer Stadt solche Personen, die eine öko-soziale Vergabepraxis der Stadtverwaltung unterstützen. Das können zum Beispiel KünstlerInnen oder kirchliche VertreterInnen sein. Eventuell erlauben sie, dass Sie mit ihrem Namen für eine öko-soziale Vergabe werben. Wichtig ist, dass Sie jede Veröffentlichung eng mit denjenigen absprechen, die ihren Namen zur Verfügung stellen. Lassen Sie sich jeden einzelnen Text vor einer Veröffentlichung von ihnen genehmigen.

Nutzen Sie Veranstaltungen

Viele öffentliche Veranstaltungen lassen sich nutzen, um auf das Anliegen einer öko-sozialen Vergabepraxis aufmerksam zu machen. Sie können beispielsweise dem oder der BürgermeisterIn Ihrer Stadt nach seiner/ihrer öffentlichen Rede bei einem Fest einen Strauß fair produzierter Blumen überreichen und ihn/sie dabei bitten, eine öko-soziale Vergabe einzuführen. Viele VeranstalterInnen von Vorträgen oder Seminaren sind bereit, TeilnehmerInnen Raum für deren Anliegen zu geben. Es ist ratsam, die jeweiligen OrganisatorInnen rechtzeitig darum zu bitten. Das gleiche gilt auch, wenn Sie einen Redebeitrag auf einer Demonstration beisteuern möchten. Möglicherweise erreichen Sie damit nicht nur die TeilnehmerInnen der Veranstaltungen, sondern auch die Lokalpresse.

Bundesweit arbeitende Nichtregierungsorganisationen (NRO) und Gewerkschaften bieten immer wieder Veranstaltungen zu ausbeuterischen Arbeitsbedingungen mit VertreterInnen ihrer Partnerorganisationen aus Entwicklungsländern an. Wenn Sie früh genug davon erfahren, lässt es sich vielleicht ermöglichen, eine solche Veranstaltung auch in Ihrer Stadt durchzuführen. Laden Sie dazu auch alle Ratsmitglieder, die zuständigen VerwaltungsmitarbeiterInnen und VertreterInnen von Parteien ein. Vorträge von Betroffenen oder ihren VertreterInnen sind sehr beeindruckend. Wer selbst einer Situation täglich oder regelmäßig ausgesetzt ist, kann darüber sehr viel anschaulicher berichten als einE VermittlerIn.

Darüber hinaus beraten Sie die CorA-Mitgliedsorganisationen gerne zur Beschaffung bestimmter Produkte. Sie können auch VertreterInnen der Organisationen (*siehe Impressum und Adressen in Kapitel 3.3*) als ExpertInnen zu Ihren Veranstaltungen einladen.

Organisieren Sie öffentliche Aktionen

Sie können auch selbst öffentliche Aktionen organisieren und durchführen. Dies kann eine Kundgebung vor dem Rathaus oder einem zentralen Platz sein, ein Straßentheater oder eine symbolische Besetzung des Rathauses. Möglicherweise finden Sie KünstlerInnen, die sich an Ihrer Aktion beteiligen. Sie können eine Aktion auch mit der Übergabe von Unterschriftenlisten verbinden.

Öffentliche Aktionen müssen gut geplant und vorbereitet sein. Denken Sie daran, dass öffentliche Aktionen vom Ordnungsamt genehmigt werden müssen. Schreiben Sie am besten vorher ein Konzept. Was konkret wollen Sie mit der Aktion erreichen? Wen wollen Sie damit erreichen? Wie lautet Ihre Botschaft? Versuchen Sie dabei, Ihre Aussagen so klar und einfach wie möglich zu formulieren, so dass sie auf ein Transparent passen und man sie auch aus einiger Entfernung noch lesen kann. Ergänzend können Sie Handzettel an PassantInnen verteilen.

Wenn Sie Ihr Anliegen, eine öko-soziale Vergabepraxis einzuführen, einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht haben, der Stadtrat aber weiterhin zögert, einen entsprechenden Beschluss zu fassen, können Sie erwägen, einen Bürgerantrag zu stellen. Mit einem Bürgerantrag können Sie erreichen, dass der Stadtrat sich mit einem bestimmten Thema befassen und eine Entscheidung treffen muss. Sie können auch die Einrichtung eines Beirates für öko-soziale Beschaffung beantragen. Dieser kann aus Mitgliedern der Verwaltung, der Fraktionen und zivilgesellschaftlichen Gruppen bestehen und die Verwaltung im Bereich der öko-sozialen Beschaffung unterstützen. Um Ihren Antrag auf die Tagesordnung des Stadtrats zu setzen, müssen Sie einen bestimmten Anteil der volljährigen EinwohnerInnen Ihrer Stadt zur Unterstützung gewinnen. Die Bedingungen für Bürgeranträge und die Gründung von Beiräten sind auf Ebene der Bundesländer geregelt. Bitte informieren Sie sich dazu bei Ihrer Stadtverwaltung.

Finanzierung

All das kostet natürlich auch Geld, für das Ihre Organisation möglicherweise keinen Posten im Finanzierungsplan vorgesehen hat. Es gibt glücklicherweise Organisationen, die für solche Zwecke Gelder zur Verfügung stellen. Eine davon ist InWent (www.inwent.org), die Programme zur Finanzierung von Projekten im Rahmen der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit hat. Einen guten Überblick zu Finanzierungsmöglichkeiten bietet die Internetseite des Eine-Welt-Forums Düsseldorf: www.eineweltforum.de/foerderprogramme.html



Protest gegen die Tatenlosigkeit der Bundesregierung
© Christliche Initiative Romero

Auch Ihre Stadt kann öko-sozial einkaufen.
© Christliche Initiative Romero

Bereits am 31. März 2004 hatte die Europäische Kommission in einer verbindlichen Richtlinie verfügt, dass nationale Gesetze zum Vergaberecht ermöglichen müssen, Sozial- und Umweltstandards als Bedingungen für die Auftragsvergabe festzulegen. Sie weist dabei auch ausdrücklich auf internationale Arbeitsstandards hin. In der Begründung für diese Richtlinie heißt es unter anderem: „Bedingungen für die Ausführung eines Auftrags (...) können insbesondere dem Ziel dienen (...) die Bestimmungen der grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) (...) im Wesentlichen einzuhalten...“⁸. Artikel 26 der Richtlinie beschreibt die „Bedingungen für die Auftragsausführung“: „Die öffentlichen Auftraggeber können zusätzliche Bedingungen für die Ausführung des Auftrags vorschreiben, ... Die Bedingungen für die Ausführung eines Auftrags können insbesondere soziale und umweltbezogene Aspekte betreffen.“⁹ Die EU-Richtlinie sollte zum 31. Januar 2006 von allen Mitgliedstaaten umgesetzt worden sein. Sie gilt in allen Mitgliedsländern ab folgenden Auftragshöhen:

Auftragshöhen, ab der die EU-Richtlinie gelten muss

	Lieferleistungen	Dienstleistungen	Baufträge
Bundesregierung	125.000 Euro	125.000 Euro	4.845.000 Euro
Andere Regierungsebenen	193.000 Euro	193.000 Euro	4.845.000 Euro
Sektoren Verkehr, Trinkwasser-, Energieversorgung	387.000 Euro	387.000 Euro	4.845.000 Euro

(Quelle: http://www.forum-vergabe.de/fileadmin/user_upload/Dokumente_fuer_die_News/2009_Sonderinfo_03/EG-Verordnung_1177_2009.pdf, Zugriff 31. 7.2010)

Die EU-Richtlinie, und damit die Möglichkeit, Menschenrechte, Sozialstandards und Umweltschutz durch das Einkaufsverhalten von öffentlichen Einrichtungen durchzusetzen, wurde von der deutschen Bundesregierung lange nicht wahrgenommen. Erst am 24. April 2009 trat das „Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts“ in Kraft, mit dem die oben genannte Richtlinie der Europäischen Kommission in deutsches Recht umgesetzt wird. § 97 (4) des Gesetzes besagt:

„(...) Für die Auftragsausführung können zusätzliche Anforderungen an Auftragnehmer gestellt werden, die insbesondere soziale, umweltbezogene oder innovative Aspekte betreffen, wenn sie im sachlichen Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen und sich aus der Leistungsbeschreibung ergeben. Andere oder weitergehende Anforderungen dürfen an Auftragnehmer nur gestellt werden, wenn dies durch Bundes- oder Landesgesetz vorgesehen ist.“¹⁰

Das bedeutet erstens, dass öffentliche Auftraggeber Umwelt- und Sozialstandards als Bedingung für die Auftragsvergabe festlegen können, aber nicht müssen. Zweitens müssen die Kriterien auf die Ware oder Dienstleistung bezogen sein und nicht auf das Unternehmen, das die Leistung anbietet. Das macht vor allem die Bedingung der Einhaltung von Sozialstandards in der Zulieferkette schwierig. Drit-

tens bedeutet es einen erhöhten Verwaltungsaufwand, denn die Kriterien müssen in jeder einzelnen Ausschreibung formuliert werden.

Schwierige Praxis

Eine Reihe von Kommunen hatte mit der Einführung einer öko-sozialen Vergabepaxis nicht auf die Bundesregierung warten wollen und bereits vor der Gesetzesnovelle entsprechende Beschlüsse gefasst. Viele dieser Beschlüsse verbieten den Kauf von Produkten, die mit Hilfe von ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt wurden.¹¹ Andere schreiben den Vorrang von fair gehandelten Produkten vor. Insgesamt war es allerdings bis zur Gesetzesnovelle in Deutschland rechtlich unsicher, ob Städte- und Länderverwaltungen bei der Auftragsvergabe auch die Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards fordern oder allein nach Höhe der Preise oder dem besten Preis-Leistungsverhältnis entscheiden durften. Aufgrund dieser rechtlichen Unsicherheit hat die Mehrheit der Gemeinden und Städte bisher von Beschlüssen für eine öko-soziale Vergabepaxis abgesehen.

Diese Unsicherheit ist nun mit dem „Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts“ behoben. Allerdings besteht die Schwierigkeit, solche Beschlüsse effektiv umzusetzen. So haben Nachfragen von FIAN Deutschland und der Christlichen Initiative Romero bei Kommunen mit entsprechenden Beschlüssen ergeben, dass die zuständigen Angestellten oft nicht wissen, wie sie die Beschlüsse umsetzen können. Denn für die meisten Waren, die sie kaufen, gibt es keine glaubwürdigen Gütesiegel, die die Einhaltung sozialer und ökologischer Standards für die ganze Lieferkette garantieren, bzw. viele BeschafferInnen wissen nicht, wo sie ihr gewünschtes Produkt mit unabhängig kontrollierten Zertifikaten einkaufen können.

Wie soziale und Umweltstandards konkret in eine öffentliche Vergabe aufgenommen werden können, wird im nächsten Kapitel erläutert.



Simbabwische Blumenarbeiterinnen arbeiten barfuß auf pestizidgetränktem Boden.
© Kunzwana Women's Association

⁸ Amtsblatt der Europäischen Union, 30.04.2004

⁹ ebd.

¹⁰ Bundesgesetzblatt, Jahrgang 2009, Teil I Nr. 20, 23. April 2009.

¹¹ S. www.aktiv-gegen-kinderarbeit.de

1.4 Vier Schritte zur öko-sozialen Vergabe

Die rechtlichen Grundlagen für öffentliche Vergabeverfahren sind, neben dem Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts, das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB), die Vergabeverordnung (VgV) sowie die Vergabe- und Vertragsordnungen VOL (für Leistungen), VOB (für Bauaufträge) und VOF (für freiberufliche Leistungen). Die Verdingungsordnungen regeln die Ausschreibungen und die Vergabe von öffentlichen Aufträgen. Darüber hinaus müssen auch die Haushaltsordnungen von Bund, Ländern und Gemeinden sowie die jeweiligen Landesvergabegesetze beachtet werden.

Computerproduktion ist Fließbandarbeit. © Sacom



Das Vergaberecht ist zwar relativ kompliziert, aber keine Angst, für die Durchsetzung einer öko-sozialen Beschaffung in Ihrer Gemeinde oder Stadt müssen Sie keinE RechtsexpertIn werden. Sie kommen zum Ziel, wenn Sie die wesentlichen Fachbegriffe, Prinzipien und Phasen des Verfahrens kennen.

Bevor das Vergabeverfahren beschrieben wird, müssen einige Fachbegriffe eingeführt werden. Das hilft bei der Verständigung mit den MitarbeiterInnen der Gemeindeverwaltung, die für die Ausschreibung von Aufträgen und den Einkauf zuständig sind:

- Im Rahmen eines Vergabeverfahrens werden die Unternehmen, die ein Angebot eingereicht haben, *Bieter* genannt.
- Sowohl das Vergabegesetz als auch das Haushaltsrecht schreiben vor, dass die Vergabe von öffentlichen Aufträgen grundsätzlich in Form einer *öffentlichen Ausschreibung* vollzogen werden muss, die für jeden BürgerIn zugänglich sein muss.
- In besonderen Fällen darf eine *beschränkte Ausschreibung* vorgenommen werden. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn es nur wenige Unternehmen gibt, die die gewünschte Leistung erbringen können. In diesem Fall können diese Unternehmen direkt angeschrieben und um ein Angebot gebeten werden.
- Gemäß § 3 (6) der Vergabe- und Vertragsordnung VOL können „Leistungen bis zu einem voraussichtlichen Auftragswert von 500 Euro ohne Umsatzsteuer (...) unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit ohne ein Vergabeverfahren beschafft werden (*Direktkauf*)“. Unterhalb der Schwellenwerte legen die Länder die Beträge fest, unterhalb derer öffentlichen Auftraggebern/Kommunen ein freihändige Vergabe erlaubt ist.
- Die vollständigen Unterlagen, die ein interessiertes Unternehmen auf Anfrage von der Vergabestelle erhält, heißen *Vergabeunterlagen*. Sie enthalten die Verdingungsunterlagen und die Aufforderung, ein Angebot einzureichen.
- Bei jeder Ausschreibung muss der öffentliche Auftraggeber prüfen, ob ein Unternehmen für die Ausführung des Auftrags die nötige Fachlichkeit, finanzielle und technische Leistungsfähigkeit sowie Zuverlässigkeit bietet. Diese Prüfung heißt *Eignungsprüfung*.
- Neben der eigentlichen Leistung kann eine Behörde noch weitere Kriterien festlegen, die eine Leistung erfüllen soll. Diese Kriterien heißen *Zuschlagskriterien*. Als Zuschlagskriterien kann der öffentliche Auftraggeber zum Beispiel Umwelteigenschaften und Lebenszykluskosten berücksichtigen. Mit Hilfe der Zuschlagskriterien bewertet der Auftraggeber die Angebote. Er muss darauf in den Vergabeunterlagen hinweisen. Der Zuschlag wird auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Bei jedem Vergabeverfahren müssen die folgenden Prinzipien beachtet werden:

- *Produktbezogenheit*: Die verlangten Kriterien müssen auf ein Produkt bezogen sein, nicht auf ein Unternehmen. Zum Beispiel darf bei einer Ausschreibung von Strom aus erneuerbaren Energien nicht verlangt werden, dass der Bieter ausschließlich solchen Strom verkauft. Er muss nur nachweisen, dass der aktuell angebotene Strom die verlangten Kriterien erfüllt.
- *Transparenz*: Die Kriterien müssen überprüfbar und eindeutig sein. Das ist für die Kontrolle der Ausführung des Auftrags wichtig.
- *Nichtdiskriminierung*: Die Gleichbehandlung von Unternehmen/Bietern muss gewährleistet werden. Eine öffentliche Ausschreibung darf nicht so formuliert sein, dass bestimmte Unternehmen willkürlich ausgeschlossen werden.
- *Wettbewerb*: Dieser muss zwischen den Unternehmern/Bietern gegeben sein. Eine öffentliche Beschaffung darf (zumindest ab einer bestimmten Summe) nicht ohne Ausschreibung erfolgen.

Ablauf eines Vergabeverfahrens

Jede öffentliche Auftragsvergabe vollzieht sich in vier grundlegenden Schritten:

1. Der öffentliche Auftraggeber stellt seinen Bedarf an Waren oder Dienstleistungen fest. Er wählt das geeignete Ausschreibungsverfahren (in der Regel ist dies die öffentliche Ausschreibung) und schreibt eine Leistung (Warenkauf, Dienstleistung oder Bauleistung) aus. In der Ausschreibung wird die Leistung kurz beschrieben. Sie muss veröffentlicht werden.
2. Unternehmen (Bieter) fordern in der Regel die vollständige Leistungsbeschreibung (Verdingungsunterlagen) an und reichen ihre Angebote ein. Die vollständige Leistungsbeschreibung sowie die Angebote der Bieter sind nicht öffentlich zugänglich.
3. Der Auftraggeber prüft,
 - ob die Angebote rechtzeitig und vollständig eingegangen sind,
 - ob die Bieter geeignet für die Durchführung des Auftrags sind (Eignungsprüfung),
 - ob die Angebote nicht ungewöhnlich niedrig sind (Dumpingverdacht),
 - welches das wirtschaftlichste Angebot ist, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der Zuschlagskriterien.
 Diese Beurteilung ist nicht öffentlich.

§ 16 (8) VOL vom 29. 11. 2009: „Bei der Entscheidung über den Zuschlag berücksichtigen die Auftraggeber verschiedene durch den Auftragsgegenstand gerechtfertigte Kriterien, beispielsweise Qualität, Preis, ..., Umwelteigenschaften, Betriebskosten, Lebenszykluskosten, ...“

4. Der Auftraggeber schließt einen Vertrag mit einem Bieter ab, in dem auch die Bedingungen für die Auftragsausführung festgelegt sind. Wer den Auftrag bekommt, muss nur dann öffentlich bekannt gemacht werden, wenn entweder europaweit oder im Rahmen der Konjunkturpakete erlassenen vereinfachten Verfahrensregelungen ausgeschrieben wurde, sowie bei freihändigen Vergaben ab 25.000 Euro für Lieferungen und 15.000 Euro für Bauleistungen und bei beschränkten Ausschreibungen für Bau- und Lieferleistungen ab 25.000 Euro.

Für die Kontrolle eines Vergabeverfahrens durch die Öffentlichkeit kommt erschwerend hinzu, dass die Behörden in Phase zwei und drei nicht öffentlich handeln.

Grundsätzlich ist die Aufnahme von ökologischen Kriterien in das Vergabeverfahren einfacher als die von sozialen Kriterien. Denn die Kriterien müssen immer auf das Produkt bezogen sein. Wenn beispielsweise im Herstellungsprozess auf den Einsatz von giftigen Chemikalien verzichtet wird, kann dies zur Folge haben, dass auch das Endprodukt unbedenklicher für die VerbraucherInnen ist als das gleiche Produkt, das mit Hilfe von giftigen Substanzen hergestellt wurde. Die Einhaltung von Sozialstandards bei der Produktion verändert ein Produkt nicht in seiner Beschaffenheit. Die Herausgeber dieser Broschüre vertreten aber die Position, dass sie auch ein Produktmerkmal darstellt.

Im Folgenden werden die oben erwähnten vier Schritte des Vergabeverfahrens durchgespielt.

Soziale und ökologische Kriterien bei Vergabe

Bei der Beschaffung von Waren und Dienstleistungen können folgende Schritte Anknüpfungspunkte für soziale und ökologische Kriterien sein:

1. die Leistungsbeschreibung,
2. die Eignungsprüfung,
3. die Zuschlagskriterien,
4. die Bedingungen für die Auftragsausführung.

In welcher Weise soziale und ökologische Kriterien bei den einzelnen Punkten berücksichtigt werden können, wird nun im Einzelnen erörtert.

Schritt 1: Leistungsbeschreibung

Im ersten Schritt bestimmt die öffentliche Einrichtung, was sie kaufen will. Sie fasst eine entsprechende Leistungsbeschreibung. In § 8 der VOL EG werden Umwelteigenschaften als Teil der Leistungsbeschreibungen behandelt. Ökologische Kriterien können daher schon in die Leistungsbeschreibung aufgenommen werden, denn sie können eine besondere Qualität des Produkts darstellen. Zum Beispiel hat Recycling-Papier eine andere Beschaffenheit als nicht recyceltes Papier. Die Aufnahme von sozialen Kriterien in die Leistungsbeschreibung ist dagegen schwierig, denn nach Meinung des Gesetzgebers verändert sich das Produkt selbst nicht dadurch, dass die ArbeiterInnen in der Herstellung Gewerkschaftsrechte wahrnehmen konnten oder keine Kinder ausgebeutet wurden. Es gibt aber inzwischen Gerichtsurteile, die dieser Meinung widersprechen.

Fazit Leistungsbeschreibung:

Umweltkriterien: Ja

Soziale Kriterien: rechtlich unsicher

Allerdings muss in Verdingungsunterlagen auch schon auf Auflagen für die Ausführung des Auftrags (Schritt 4) hingewiesen werden. Das heißt, soziale Kriterien müssen als Anforderungen für die Ausführung des Auftrags bereits in den Verdingungsunterlagen bekannt gemacht werden (siehe Seite 14).



Schritt 2: Eignungsprüfung

In dieser Phase prüft die Behörde, ob die Bieter die fachliche, finanzielle und technische Leistungsfähigkeit sowie die nötige Zuverlässigkeit besitzen, um den Auftrag auszuführen. Wenn ein Unternehmen zum Beispiel wegen Korruption gerichtlich verurteilt wurde, kann dies laut den Vergabe- und Vertragsordnungen ein Ausschlussgrund sein. Für die Einführung ökologischer und sozialer Kriterien eignet sich diese Phase des Verfahrens nur eingeschränkt, denn hier werden die Unternehmen bewertet, nicht die Produkte. Der öffentliche Auftraggeber kann bei Bau- und Lieferleistungen ein Umweltmanagementsystem verlangen sowie die Zahlung der gesetzlichen Sozialversicherung.

Fazit Eignungsprüfung:

Umweltkriterien: nur als Nachweis der Fachlichkeit des Bieters

Soziale Kriterien: nur als Nachweis der Zuverlässigkeit des Bieters

Schritt 3: Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien müssen immer auf das Produkt bezogen sein, nicht auf den Bieter. Sie müssen – wie alle Ausschreibungskriterien – überprüfbar sein. Der öffentliche Auftraggeber muss sie bei der Entscheidung über die Vergabe des Auftrags gewichten. Demnach dürfen die Auftraggeber Waren mit den Standards von Umweltzeichen verlangen, die „für alle Betroffenen zugänglich und verfügbar“ sind. Auch soziale Kriterien könnten hier Eingang finden. Zur Durchsetzung sozialer Standards in der Zulieferkette würden sich die Zuschlagskriterien hervorragend eignen, weil man die Anstrengungen der Bieter werten könnte. Bis jetzt gilt diese Variante noch als unsicher, weil die Kriterien, nach denen der Zuschlag erteilt wird, eindeutig transparent und nachprüfbar sein müssen. Dies trifft auf Arbeitsbedingungen in der internationalen Zulieferkette nicht immer zu.

Fazit Zuschlagskriterien:

Umweltkriterien: Ja

Soziale Kriterien: rechtlich unsicher

§ 18 (1) VOL vom 29. 11. 2009: „Der Zuschlag ist auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Der niedrigste Angebotspreis allein ist nicht entscheidend.“

Schritt 4: Auftragsausführung

Bei den Kriterien für die Auftragsausführung sind Forderungen nach der Einhaltung von Umweltschutzmaßnahmen zulässig. Sie müssen auf den Auftrag bezogen sowie verhältnismäßig und nachweisbar sein sowie bereits in den Verdingungsunterlagen erwähnt werden. Die Beachtung von sozialen Standards bei der Produktion ist dann unproblematisch, wenn das Produkt erst noch hergestellt werden muss, bzw. der letzte Produktionsschritt noch nicht erfolgt ist. Umstritten ist es bei Produkten, die der Bieter bereits auf Lager hat, weil der Produktionsprozess nicht mehr in die Ausführung des Auftrags einbezogen werden kann. Die Ausführungsbestimmungen müssen vom ausführenden Unternehmen zu 100 Prozent eingehalten werden. Sonst kann der Auftraggeber Sanktionen verhängen.

Fazit Auftragsausführung:

Umweltkriterien: Ja

Soziale Kriterien: Ja, wenn Produkt noch nicht fertig gestellt ist.

Rechtlich unsicher bei sogenannter Lagerware.

Zusammenfassung der o. a. „Fazits“ zu öko-sozialen Kriterien in den vier Schritten der Vergabe:

Zusammenfassung der o. a. „Fazits“ zu öko-sozialen Kriterien in den vier Schritten der Vergabe

	Umweltkriterien	Sozialkriterien
Leistungsbeschreibung	Ja	Rechtlich unsicher
Eignungsprüfung	Nur als Nachweis der Fachlichkeit des Bieters	Nur als Nachweis der Zuverlässigkeit des Bieters
Zuschlagskriterien	Ja	Rechtlich unsicher
Auftragsausführung	Ja	Ja, wenn Produkt noch nicht fertig gestellt ist; rechtlich unsicher bei sogenannter Lagerware.

Was in der Theorie relativ einfach klingt, lässt sich in der Praxis nicht immer so leicht umsetzen. Der Nachweis über die Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards bei der Produktion der Rohstoffe und ihrer Verarbeitung zum Endprodukt ist zum Teil schwer zu erbringen und für den/die EinkäuferIn noch schwerer zu kontrollieren. Zum einen werden viele Produkte nicht von einem einzelnen Produzenten hergestellt, sondern mehrere Firmen sind an den Herstellungsprozessen beteiligt. Dies ist zum Beispiel bei Bekleidung und Computern der Fall. Zum anderen werden viele Produkte über mehrere Zwischenhändler gehandelt, so dass der/die EinzelhändlerIn keine genauen Herkunftsangaben machen kann. Dies kann zum Beispiel bei Blumen der Fall sein.

Der Gesetzgeber hat der Nachweispflicht über die Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards bei öffentlichen Beschaffungen Grenzen gesetzt:

- Die Anforderungen müssen verhältnismäßig sein.
- Die Kriterien müssen zuverlässig bewertbar sein.
- Die Kriterien müssen auf das Produkt bezogen sein. Eine allgemeine Bewertung eines Unternehmens reicht nicht aus.
- Die Mitgliedschaft eines Unternehmens in einer Initiative für Arbeits- oder Umweltstandards reicht nur dann aus, wenn damit konkrete Pflichten für das Unternehmen verbunden sind.

Bei einigen Produkten können Gütesiegel über diese Schwierigkeiten hinweg helfen. So weist der Blaue Engel auf umweltschonende Produkte hin, wie zum Beispiel Recycling-Papier. Bei Haushaltsgeräten zeigt eine Skala von AA-D an, wie hoch ihr Energieverbrauch ist. Das Fairtrade-Siegel auf Kaffee, Tee, Saft und anderen Produkten garantiert, dass diese unter Beachtung von Sozial- und Umweltstandards hergestellt wurden und die ProduzentInnen einen garantierten Preis erhalten, der unabhängig vom schwankenden Weltmarktpreis ist. Das Blumensiegel FLP zertifiziert neben der Einhaltung von international anerkannten Sozial- und Umweltstandards zusätzlich die regionale-klimafreundliche und die biologisch-organische Produktion.

Doch leider gibt es nicht für alle Produkte glaubwürdige Siegel. In der Computerbranche fehlen sie zum Beispiel völlig. Für Bekleidung gibt es nur in einzelnen Produktionsschritten faire Nachweise: Transfair vergibt das Fairtrade-Siegel für eine faire Bezahlung der Baumwollbauernfamilien. Die Fair Wear Foundation (FWF) prüft Arbeitsbedingungen in der Bekleidungsproduktion.

Es macht natürlich keinen Sinn, von Lieferfirmen die Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards zu fordern, wenn dies nicht tatsächlich überprüft werden kann. Ebenso wäre es für eine Firma riskant, die Einhaltung geforderter Standards zu garantieren, wenn sie diese tatsächlich nicht gewährleisten kann. Die Vergabe- und Vertragsordnungen lassen in diesen Fällen einen Kompromiss zu: die so genannten zielführenden Maßnahmen.

Zielführende Maßnahmen

Mit zielführenden Maßnahmen sind solche Maßnahmen der Lieferfirmen gemeint, die darauf abzielen, dass in Zukunft die geforderten Standards eingehalten werden. Sie müssen in den Verdingungsunterlagen entweder im Rahmen der Ausführungsbestimmungen verlangt oder als Zuschlagskriterium angegeben werden (siehe Kapitel 1.4). Folgende zielführende Maßnahmen können verlangt beziehungsweise vom Bieter angeboten werden, wenn es keine andere praktikable



Kenianische Teeplückerinnen mit ihrer Ernte
© FIAN Deutschland

Möglichkeit gibt, die Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards in Produktion und Lieferkette zu garantieren:

- *Transparenz der Lieferkette*
Die Behörde kann verlangen, dass die Lieferfirma den Produktions- und Handelsweg offen legt. Allerdings muss sie diese Informationen vertraulich behandeln, da sie zum Geschäftsgeheimnis eines Unternehmens gehören. Zwar besagt die Offenlegung der Lieferkette allein noch nichts über das Produkt selbst. Es kann aber bei den Zuschlagskriterien positiv bewertet werden, je weiter in der Lieferkette faire Arbeitsbedingungen nachgewiesen werden können.

- Informationspflicht der Beschäftigten

Die Behörde kann verlangen, dass die Lieferfirma ihre Beschäftigten über ihre Arbeitsrechte und die Verhaltenskodizes der Firma informieren muss. Als Nachweis können dienen:

- Fortbildungen der ArbeiterInnen durch unabhängige Organisationen,
- schriftliche Erklärungen in Verbindung mit Stichproben,
- Fotos von Aushängen der Verhaltenskodizes in Verbindung mit Stichproben.

- Gewerkschaftliche Vertretung

Der Nachweis, dass die ArbeiterInnen der Lieferfirmen sich in Betriebsräten organisieren, kann als Beleg dafür dienen, dass zumindest einige Arbeitsstandards eingehalten werden.

- Verhaltenskodizes

Die Einführung eines Verhaltenskodex kann ebenfalls vom Bieter als zielführende Maßnahme erbracht werden. Der Bieter kann der Behörde Audit-Berichte zur Verfügung stellen.

- Der Bieter sollte einen Nachhaltigkeitsbericht über diese Maßnahmen bei der Behörde abgeben.

Bietererklärungen

Einige Städte arbeiten bereits mit den zielführenden Maßnahmen in Form von so genannten Bietererklärungen. Bietererklärungen sind Selbstverpflichtungen der Unternehmen. So hat die Stadt Neuss einen Beschluss zur fairen Vergabe gefasst, nach dem die Lieferfirmen entweder gesiegelte Produkte liefern oder Bietererklärungen abgeben müssen, die durch unabhängige Gremien kontrolliert werden können. Das Logistikzentrum in Niedersachsen, das Beschaffungen für fünf Bundesländer durchführt, verlangt, dass Bietererklärungen die Lieferkette mit einbeziehen. Die Bietererklärung ist wegen ihrer Unverbindlichkeit aber nur ein schwaches Instrument zur Durchsetzung von Sozial- und Umweltstandards.

Sanktionen

Nach der Auftragsvergabe verbindet die öffentliche Einrichtung als Auftraggeber und das Unternehmen als Auftragnehmer ein zivilrechtliches Verhältnis. Wenn der Bieter sich bei der Ausführung des Auftrags nicht an die vertraglich vereinbarten Erfordernisse hält und sich der Auftraggeber für diesen Fall Sanktionen vorbehalten hat, können diese angewendet werden. Im Falle einer gerichtlichen Klärung ist die Behörde dann in der Beweisspflicht. Als Beweis kann sie sich nicht allein auf Berichte von dritten Organisationen oder Personen berufen. Sie muss auch selbst recherchiert haben. Dies bedeutet einen erheblichen Prüfungsaufwand. Falls Sie über Nichtregierungsorganisationen oder Gewerkschaften von konkreten Verletzungen der Ausschreibungskriterien erfahren, können Sie möglicherweise in Einzelfällen Ihre Stadtverwaltung auf unabhängige Berichte hinweisen.

Bei Beschaffungen von relativ geringem Wert, wie beispielsweise Kaffee, Tee oder einem Blumenstrauß, wird die öffentliche Einrichtung, wie oben bereits dargestellt, keine Verträge abschließen, sondern direkt im Einzelhandel kaufen. In diesem Fall kann sie von den Vertragsverletzungsregelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches Gebrauch machen, wenn die Ware nicht der zugesicherten Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards bei der Produktion entspricht. Es liegt an der Person, die den Einkauf tätigt, das passende Produkt auszuwählen. Fragen Sie immer wieder in der Stadtverwaltung nach, ob bei öffentlichen Veranstaltungen Produkte aus fairer Beschaffung eingekauft wurden. Ermutigen Sie die Behörde, regelmäßig alle MitarbeiterInnen über die Beschlüsse und ihre Bedeutung für den Einkauf zu informieren.



Schlafraum im Wohnheim einer Spielzeugfabrik

© Uwe Kleinert (Werkstatt Ökonomie)/Misereor

Das kleine ABC der öko-sozialen Beschaffung



Aktionsplan

Ein Aktionsplan dient der Festlegung konkreter Maßnahmen nach einer Gesetzesreform. Viele europäische Länder haben Aktionspläne zur Umsetzung öko-sozialer Beschaffung publiziert. Die deutsche Regierung konnte sich nicht dazu durchringen. Um die öko-soziale Beschaffung voranzutreiben, publizierte das CorA-Netzwerk für Unternehmensverantwortung im Mai 2009 einen Vorschlag für einen „Aktionsplan für sozial-ökologische öffentliche Auftragsvergabe“. Darin fordert das Netzwerk

- die Schaffung einer Servicestelle für sozial-ökologische Beschaffung,
- die Entwicklung klarer Kriterien für Unternehmen und Produkte,
- die Umstellung der eigenen Beschaffung auf 100 Prozent sozial, fair und ökologisch.

Der Aktionsplan benennt konkrete Kriterien, die für eine sozial-ökologische Beschaffung notwendig sind und benennt exemplarisch Siegel und Zertifikate mit hohen Sozialstandards für bestimmte Produktgruppen. (erhältlich unter: www.ci-romero.de)

Auftragsgegenstand

Beim Auftragsgegenstand handelt es sich um die konkrete Liefer-, Dienst- oder Bauleistung, die mit einem öffentlichen Auftrag beschafft werden soll. Bei der öko-fairen Beschaffung ist es rechtlich notwendig, dass soziale und ökologische Anforderungen immer einen Bezug zum Auftragsgegenstand haben und nicht allgemeine Anforderungen an das Unternehmen stellen. Bei einer öffentlichen Beschaffung kann die Einhaltung der **› ILO-Normen** bei der Herstellung des konkreten Produktes gefordert werden. Als Nachweis dafür kann auch ein unternehmensbezogenes (nicht produktbezogenes) Zertifikat eingefordert werden.

Ausbeuterische Kinderarbeit

Unter ausbeuterischer Kinderarbeit versteht man nach der ILO-Norm 182:

- Sklaverei, Schuldknechtschaft und alle Formen der Zwangsarbeit,
- Arbeit von Kindern unter 12 Jahren,
- Kinderprostitution und -pornographie,
- den Einsatz von Kindern als Soldaten,
- illegale Tätigkeiten wie Drogenschmuggel,
- Arbeit, welche die Gesundheit, die Sicherheit oder die Sittlichkeit gefährdet,

z.B. Tätigkeiten in Steinbrüchen, das Tragen schwerer Lasten oder sehr lange Arbeitszeiten und Nachtarbeit.

(Quelle: *terre des hommes*)

Ausschreibung, beschränkt

Eine beschränkte Ausschreibung ist eine Vergabeart, die nur in bestimmten Fällen genutzt werden darf. Sie richtet sich an eine begrenzte Zahl von Unternehmen, die vom Auftraggeber vorab ausgewählt wurden (§ 3 VOL, § 3 VOB). Häufig wird ein Teilnahmewettbewerb vorgeschaltet. Eine beschränkte Ausschreibung ist in folgenden Fällen zulässig:

- Es wird eine Leistung eingekauft, die von ihrer Natur her nur von wenigen Unternehmen ausgeführt werden kann (z.B. PR-Beratung für eine bestimmte Branche).
- Die öffentliche Ausschreibung würde für AuftraggeberInnen oder BewerberInnen einen Aufwand verursachen, der im Missverhältnis zum Umfang der zu vergebenden Leistung steht (z.B. Konzept für ein Corporate Design).
- Eine bereits abgeschlossene öffentliche Ausschreibung hat kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt.
- Eine öffentliche Ausschreibung ist aus anderen Gründen nicht zweckmäßig (z.B. besondere Dringlichkeit, Geheimhaltung).

(Quelle: *Forum Vergabe*)

Ausschreibung, öffentlich

Eine öffentliche Ausschreibung ist die Vergabeart, die im Regelfall anzuwenden ist. Sie richtet sich an eine unbegrenzte Zahl von Unternehmen. Dementsprechend werden öffentliche Ausschreibungen in Medien bekannt gemacht.

Das Pendant zu diesem Verfahren auf EU-Ebene ist das offene Verfahren.

(Quelle: *Forum Vergabe*)

Bietererklärung

Die bei der öffentlichen Beschaffung derzeit am häufigsten genutzte Verfahrensweise zur Forderung der Einhaltung der **› ILO-Normen** bzw. des Verzehrs auf **› ausbeuterische Kinderarbeit** bei der Produktion ist die sogenannte Bietererklärung. Hierbei müssen die sich um einen Auftrag bewerbenden Unternehmen (Bieter) mit Abgabe ihres Angebots erklären, dass sie die gestellten Anforderungen bei der Produktion einhalten. Die Bietererklärung fällt beim Ausschreibungsverfahren unter die **› zusätzlichen Auftragsausführungsbedingungen**. Diese sind nur dann für ein Unternehmen bindend, wenn es die Ausschreibung gewinnt. Außerdem erfordert

die Bietererklärung im Rahmen der Vertragsbedingungen nur die Einhaltung der ILO-Normen bzw. den Verzicht auf ausbeuterische Kinderarbeit für die Dauer und den Zweck der Ausübung des Auftrags.

Bund

Der Bund regelt die Auftragsvergabe mit Gesetzen, z.B. mit dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB). Darüber hinaus tätig der Bund, wie Länder und Kommunen auch, selbst Einkäufe für die Ministerien. Für diese Vergaben gilt – unterhalb der **› Schwellenwerte** – die Bundeshaushaltsordnung (BHO).

Bürgerantrag

Der Bürgerantrag, auch Einwohnerantrag genannt, ist ein Instrument demokratischer Teilhabe auf kommunaler Ebene. Damit können EinwohnerInnen den Rat ihrer Kommune verpflichten, sich mit einem Thema zu beschäftigen. Zu einer Entscheidung verpflichtet er den Rat jedoch nicht. Der Bürgerantrag hat sich als Instrument zur Erlangung eines Beschlusses zu öko-sozialer Beschaffung bewährt.

Definition des Auftragsgegenstandes

Am Anfang jeder Ausschreibung steht die Definition des Auftragsgegenstandes. Darin wird festgelegt, was genau eingekauft werden soll. Wenn bei der Definition des Auftragsgegenstandes öko-soziale Kriterien benannt werden, müssen diese immer im direkten Zusammenhang mit dem Produkt stehen. Bei der Nennung sozialer und ökologischer Kriterien in der Definition des Auftragsgegenstandes ist die Einhaltung für die BieterInnen zwingend. Dies setzt voraus, dass die geforderten Leistungen auch transparent und eindeutig überprüfbar sind. Diese notwendige Voraussetzung ist bei Arbeitsrechtsverletzungen in internationalen Zulieferketten oftmals nicht gegeben. Auch die Frage, was eigentlich den integralen Charakter eines Produkts ausmacht und ob Arbeitsrechtsverletzungen bei der Herstellung dazugehören, ist nicht geklärt.

Eignungskriterien

An zweiter Stelle der Ausschreibung steht die Eignungsprüfung: Der Auftraggeber darf den Zuschlag nur an geeignete Bewerber erteilen. Um seine Eignung zu beweisen, muss der Bieter Nachweise über seine Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit erbringen. Diese Nachweise dürfen nur insoweit gefordert werden, wie sie durch den Gegenstand des Auftrags gerechtfertigt sind. (Quelle: *Forum Vergabe*)

Ein Bieter kann von einem Verfahren ausgeschlossen werden, wenn er eine schwere Verfehlung begangen hat, die seine Zuverlässigkeit in Frage stellt. Die Einhaltung sozialer und ökologischer Kriterien spielt bei der Eignungsprüfung bis jetzt nur eine untergeordnete Rolle. Eine Ausnahme bildet das Thema **► Ausbeuterische Kinderarbeit** in Bayern. Dort wird über eine Eigenerklärung der Bieter die Zusicherung verlangt, dass weder Herstellung noch Bearbeitung des Produkts mit ausbeuterischer Kinderarbeit erfolgt sind. Damit wird die Zuverlässigkeit des Bieters überprüft. Bei einer Falschaussage oder einer unvollständigen Abgabe der Erklärung wird der Bieter vom Verfahren ausgeschlossen. Grundlage dieses Verfahrens ist die Annahme, dass ein Bieter durch den Einsatz von Kinderarbeit gegen das Gesetz verstößt und sich damit einen gesetzeswidrigen Wettbewerbsvorteil verschafft. In letzter Konsequenz verstößt der Bieter damit gegen Artikel 1 des Grundgesetzes und wird von der Wertung ausgeschlossen.

(Quelle: WEED)

EU-Richtlinie

Transparenz, Gleichbehandlung und Chancengleichheit sowie das beste Preis-Leistungs-Verhältnis sind die grundlegenden Prinzipien der EU-Richtlinien zur öffentlichen Beschaffung, die für Behörden in allen Mitgliedstaaten verbindlich sind. Unter Berücksichtigung der Prinzipien des freien Warenverkehrs und der Dienstleistungsfreiheit innerhalb des Binnenmarktes können sich Unternehmen aus allen Mitgliedstaaten auf öffentliche Ausschreibungen bewerben. Ihre Angebote müssen in einem objektiven und transparenten Verfahren evaluiert werden. Die sozialen Kriterien müssen diesen Richtlinien Rechnung tragen. Die EU lässt die Forderung nach verbindlicher Einhaltung der **► ILO-Normen** eindeutig zu (Richtlinie 2004/18/EG und 2004/17/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004).

Fair Wear Foundation

Die Fair Wear Foundation (FWF) wurde 1999 in den Niederlanden von drei Stakeholder-Gruppen gegründet: dem Verband des Einzelhandels und dem Verband der Bekleidungslieferanten, Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen, die mit gleicher Stimme im Vorstand sitzen. Ziel der FWF ist die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Bekleidungsindustrie der Produktionsländer. Mitgliedsunternehmen müssen den FWF-Verhaltenskodex akzeptieren und sich bei ihren Lieferanten für dessen Umsetzung einsetzen. Der Verhaltenskodex basiert auf den Arbeitsnormen der **► ILO** und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Außerdem arbeitet die FWF in den Produktions-

ländern mit lokalen Akteuren, baut in jedem Produktionsland ein Partnernetzwerk auf und führt ein Beschwerdesystem, um die Einhaltung des Kodex zu überwachen. Wichtig ist zudem, dass die FWF von den Unternehmen fordert, ihr gesamtes Management inklusive der Einkaufspraktiken fair zu gestalten.

Fairtrade-Siegel

Fairtrade Labelling Organizations International (FLO e.V.), ein Dachverband von 19 Fairtrade-Siegel-Initiativen, setzt die Standards für die Nutzung des internationalen Fairtrade-Labels an HerstellerInnen und HändlerInnen, die fair gehandelte Produkte auf dem deutschen Markt anbieten. Diese Produkte müssen entsprechend den FLO-Richtlinien produziert und gehandelt werden. TeilnehmerInnen werden von der Zertifizierungsorganisation FLO-Cert kontrolliert.

FLP

In der Blumenindustrie zertifiziert das Flower Label Program (FLP) Schnittblumen, die unter umweltgerechten und menschenwürdigen Bedingungen produziert werden. Grundlage des FLP ist der Internationale Verhaltenskodex für die sozial- und umweltverträgliche Produktion von Schnittblumen (u.a. Einhaltung der **► ILO-Normen** und Verbot von giftigen Pestiziden). Außerdem muss für eine ausreichende Gesundheitsvorsorge der MitarbeiterInnen gesorgt werden. Die Einhaltung des Standards wird regelmäßig durch unabhängige Organisationen geprüft. NROs und Gewerkschaften haben das Recht, die Prüfung zu begleiten und Stichproben durchzuführen.

Friedhofssatzung

Aufgrund der unwürdigen Bedingungen, unter denen Natursteine hergestellt werden, veranlassten Städte wie München, Aachen und Nürnberg eine Veränderung ihrer Friedhofssatzung, um Grabsteine aus Kinderhand auf den kommunalen Friedhöfen zu verbieten. Diese Regelung wurde inzwischen von Oberlandesgerichten für ungültig erklärt, da Kommunen für eine solche Regelung keine Kompetenz besäßen. Laut der entwicklungspolitischen NRO Earthlink (siehe Adressteil) gibt es inzwischen auf Landes- und Bundesebene Bemühungen, dies zu ändern. Kirchliche Friedhofssatzungen sind von diesen juristischen Auseinandersetzungen nicht betroffen.

Internationale Arbeitsorganisation (ILO)/ILO-Normen

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) mit 183 Mitgliedstaaten besteht seit 1919. Ziel ist die Schaffung einer Weltsozialarchitektur, in der würdige Arbeit und allgemeine Lebensbedingungen als zusammengehörig betrachtet werden. Insgesamt acht Konventionen über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sind unverhandelbare Grundwerte der ILO. Diese Konventionen werden gemeinhin als Kernarbeitsnormen bezeichnet (Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen, Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit sowie Nicht-Diskriminierung). Darüber hinaus gibt es weitere in Übereinkommen festgelegte ILO-Mindeststandards, z. B. den Schutz von Arbeitnehmervertreterinnen, Mindestlohn und Höchstarbeitszeit.

Kommunen

360 Milliarden Euro jährlich geben Bund, Länder und Kommunen für Beschaffungen aus, davon über 60 Prozent die Kommunen. Die lokalen Auftraggeber spielen damit eine wichtige Rolle für die weltweite Einhaltung von Arbeits- und Menschenrechten durch Unternehmen. Jede Stadt oder Gemeinde kann einen **► Ratsbeschluss** zur Einhaltung sozialer und ökologischer Kriterien bei der öffentlichen Vergabe fassen. Auch Kreise können dies über einen entsprechenden Kreistagsbeschluss leisten.

Kontrolle

Neben der Etablierung von Standards bzw. Kriterien für die öffentliche Beschaffung muss auch deren Einhaltung kontrolliert werden. Für diese Kontrolle seitens der Vergabestellen gibt es derzeit drei Möglichkeiten:

- ein Siegel bzw. Label, z.B. das Fairtrade-Siegel oder das FLP-Siegel;
- eine Mitgliedschaft in einer **► Multi-Stakeholder-Initiative**, z.B. die Fair Wear Foundation, die das gesamte Unternehmen bewertet;
- ein Nachhaltigkeitsreport, in dem das Unternehmen in einem vorgegebenen Format nachweist, dass es die Standards einhält (nur dann empfehlenswert, wenn es in der entsprechenden Produktgruppe kein Siegel oder keine Multi-Stakeholder-Initiative gibt).

Multi-Stakeholder-Initiative (MSI)

Diese Initiativen zeichnen sich dadurch aus, dass sie alle relevanten Interessengruppen (Stakeholder) in ihrem Arbeitsbereich an Entscheidungen beteiligen. Wenn der Schwerpunkt der Initiative auf der Einhaltung von Arbeits- und Sozialstandards liegt, befinden sich RepräsentantInnen oder Organisationen der Unternehmen, der ArbeitnehmerInnen und der Zivilgesellschaft gleichberechtigt unter den maßgeblichen InteressenvertreterInnen. Die Mitgliedschaft in einer Multi-Stakeholder-Initiative kann ein Nachweis dafür sein, dass ein Unternehmen sich bemüht, ein Produkt unter Einhaltung der **► ILO-Normen** und ökologischer Standards zu produzieren.

Rahmenvertrag

Der Rahmenvertrag ist eine Vereinbarung mit einer Laufzeit von maximal vier Jahren über die Lieferung von Materialien oder die Erbringung von Dienstleistungen zu festgelegten Konditionen. Je nachdem, ob der Rahmenvertrag mit einem oder mehreren Bietern abgeschlossen wird, gelten unterschiedliche Regelungen.

(Quelle: Forum Vergabe)

Ratsbeschluss

Der Stadt- oder Gemeinderat muss einen Beschluss treffen, bevor die Verwaltung ihre Vergaberichtlinien ändern kann. Einen Beschluss kann jedeR BürgerIn über einen Bürgerantrag erwirken. Auch eine Partei, die im Rat vertreten ist, kann einen solchen Antrag stellen.

Rechtssicherheit/Rechtsunsicherheit

In der öffentlichen Verwaltung ist die Sorge um eine Klage wegen wettbewerbswidriger Ausschreibung oft groß und die Anforderungen an eine juristisch abgesicherte Ausschreibung hoch. Der Leitfaden des Deutschen Städtetags zur Berücksichtigung sozialer Belange im Vergaberecht und die von CorA, WEED und der Christlichen Initiative Romero herausgegebene Stellungnahme dazu bieten hilfreiche Tipps. Wichtig ist außerdem der Austausch zwischen den Kommunen. Die Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien, die auch die internationale Zulieferkette beinhalten, ist sowohl im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) als auch in der EU-Richtlinie von 2004 ausdrücklich erlaubt.

Schwellenwerte

Der Schwellenwert beschreibt eine Geldsumme. Öffentliche Aufträge, deren Volumen diesen Grenzwert überschreiten, müssen EU-weit bekannt gemacht werden und die Auftragsvergabe hat nach EU-Richtlinien zu erfolgen. Für öffentliche Aufträge, deren Volumen unter diesem Wert liegt, genügt die Vergabe nach nationalen Vorschriften. Die Höhe des Schwellenwerts hängt von der Art des Auftrags, aber auch vom Typ des Auftraggebers ab. Die EU-Kommission hat mit Verordnung 1177/2009 vom 30. 11. 2009 neue Schwellenwerte für die Vergabe öffentlicher Aufträge festgelegt.

Bauaufträge:	4,845 Mio. Euro
Dienstleistungs- und Lieferaufträge:	193.000 Euro
Dienstleistungs- und Lieferaufträge im Sektorenbereich:	387.000 Euro
Für Liefer- und Dienstleistungen der Obersten oder Oberen Bundesbehörden sowie vergleichbarer Bundeseinrichtungen:	125.000 Euro

(Quelle: Forum Vergabe)

Siegel

Ein Siegel finden KonsumentInnen im Unterschied zur **► Verifizierung** üblicherweise am Produkt. Ein Siegel bestätigt, dass genau dieses Produkt fair oder ökologisch hergestellt wurde.

Tariflohn

Der Tariflohn ist Bestandteil eines Tarifvertrages, den eine Gewerkschaft mit einem Arbeitsgeberverband aushandelt. Lohn- und Gehaltstarifverträge gelten in der Regel für ein bis zwei Jahre. Weil der Europäische Gerichtshof (EuGH) die Kopplung öffentlicher Aufträge an örtliche Tariflohnzahlung mit dem sog. Rüffert-Urteil von April 2008 verboten hat (Begründung: die Einhaltung bestimmter Lohnuntergrenzen könne im Fall Niedersachsen laut EU-Entsenderichtlinie nur dann verlangt werden, wenn es einen allgemeinverbindlichen Tarifvertrag oder einen gesetzlichen Mindestlohn gebe), müssen nun viele Länder mit Tariftreueklauseln ihre Vergabegesetze reformieren. Die Einhaltung allgemeinverbindlicher Tariflöhne ist von diesem Urteil nicht betroffen. Darüber hinaus zeigen aktuelle Beispiele aus Bremen und Berlin, dass Mindestlöhne auch dann berücksichtigt werden können, wenn sie nicht allgemeinverbindlich sind.

Vergabe, freihändig

Die freihändige Vergabe ist eine Vergabeart, die nur in bestimmten Fällen genutzt werden darf. Dabei werden Aufträge ohne ein förmliches Verfahren vergeben (§ 3 VOL/A, § 3 VOB/A). Es kann ein Teilnahmewettbewerb vorgeschaltet werden. Auch bei diesem Verfahren werden in der Regel Vergleichsangebote verschiedener Wettbewerber eingeholt.

(Quelle: Forum Vergabe)

Vergabegrundsätze

Vier Vergabegrundsätze müssen bei jedem öffentlichen Verfahren beachtet werden:

1. Der Wettbewerbsgrundsatz verlangt, dass in einem formalisierten und transparenten Verfahren möglichst vielen Bietern die Gelegenheit gegeben wird, ihre Leistungen anzubieten.
2. Das Gleichbehandlungsgebot verlangt, dass alle Bieter gleich behandelt werden und verbietet, vergabefremde Kriterien anzuwenden. Der Auftragnehmer ist nach Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auszuwählen.
3. Der Grundsatz der losweisen Vergabe ist aus mittelstands- und wettbewerbspolitischen Gründen vorgesehen. Hierdurch sollen auch kleine und mittelständische Unternehmen mit regionalem Bezug eine Chance haben, den Zuschlag zu erhalten.
4. Das Gebot der Wirtschaftlichkeit besagt, dass der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot vergeben werden soll. Hierbei ist nicht der niedrigste Angebotspreis entscheidend.

(Quelle: Forum Vergabe)

Vergaberecht

Das Vergaberecht regelt die Vergabe öffentlicher Aufträge. Bei diesen Ausschreibungen müssen folgende Rechtsvorschriften berücksichtigt werden:

- §§ 97 ff. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB),
- Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV),
- Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF),
- Abschnitt 2-4 der Allgemeinen Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen (VOL/A),
- Abschnitt 2-4 der Allgemeinen Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen (VOB/A).

Im Unterschwellenbereich regelt die Bundeshaushaltsordnung (BHO) die Vergabe der Beschaffungsstellen des Bundes, bei den Ländern leisten dies die Landeshaushaltsordnungen.

Verhaltenskodex

Ein Verhaltenskodex ist eine schriftlich festgehaltene Firmenpolitik oder Formulierung von Prinzipien, die als Grundlage für eine Verpflichtung zu einem bestimmten Firmenverhalten dient. Der Kodex soll bewirken, dass soziale und ökologische Standards bei der Produktion von Gütern eingehalten werden. Diese freiwilligen Verhaltenskodizes unterscheiden sich voneinander

- nach Normen und Standards, die sie enthalten,
- nach Urheberschaft (Unternehmen, Unternehmensverbände, NROs, Gewerkschaften),
- nach Anwendungsbereich (Kodizes für unternehmenseigene Fabriken, Zulieferer oder Sublieferanten),
- nach Methoden ihrer Umsetzung und Überwachung.

Ein unternehmenseigener Verhaltenskodex ohne transparente Kontrolle ist kein ausreichender Nachweis für eine Produktion unter Einhaltung der **› ILO-Normen**.

Verifizierung

Um die Kontrolle von **› Verhaltenskodizes** effektiver und glaubwürdiger zu gestalten, sind verschiedene Initiativen entstanden, um eine institutionalisierte Zertifizierung aufzubauen. Gemeint ist die Gründung einer Organisation, die für beteiligte Unternehmen die Kontrolle eines gemeinsamen Verhaltenskodex übernimmt und das Unternehmen (öffentlich) zertifiziert oder im Rahmen einer Mitgliedschaft verifiziert. Eine Verifizierung ist nicht gleichbedeutend mit einem **› Siegel** und ist deswegen auch kein Nachweis, der direkt am Produkt zu finden ist. Seitens der Kampagne für Saubere Kleidung (CCC) werden folgende Anforderungen an eine unabhängige Verifizierung gestellt:

- Lokale Organisationen müssen die Überprüfungen durchführen oder zumindest beteiligt sein.
- Die Beschäftigten müssen Kenntnis von den Kodizes haben und Verstöße weitergeben können.
- Es darf keine direkte finanzielle Beziehung zwischen den Prüforganisationen und den multinationalen Unternehmen bestehen.

(Quelle: Quick Fix, Kampagne für Saubere Kleidung, CCC)

Zielführende Maßnahmen

Im Unterschied zu Bekleidung, Kaffee und Blumen gibt es für die überwiegende Mehrzahl der von der öffentlichen Hand beschafften Produkte keine Zertifizierungen, Siegel oder eine Mitgliedschaft in einer anerkannten **› Multi-Stakeholder-Initiative**, die z.B. die

Einhaltung der **› ILO-Normen** bei der Herstellung nachweisen. Für diese Produkte gibt es nur eine Alternative: Die Bieter müssen nachweisen, zielführende Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der ArbeiterInnen durchzuführen.

Auch das Land Nordrhein-Westfalen hat in seinem Runderlass gegen **› ausbeuterische Kinderarbeit** vom Mai 2010 erklärt, dass Unternehmen, die keinen ausreichenden Nachweis zur Einhaltung von Sozialstandards erbringen, zielführende Maßnahmen gegen ausbeuterische Kinderarbeit einleiten müssen, die so konkret wie möglich in den **› zusätzlichen Auftragsausführungsbestimmungen** benannt sein müssen.

Zusätzliche Auftragsausführungsbestimmungen

Zusätzliche Auftragsausführungsbestimmungen sind **› Vertragsbedingungen**. Hier können soziale Anforderungen an das Produkt gestellt werden. Da sie jedoch nur für BieterInnen gelten, die die Ausschreibung gewinnen, können sie weder herangezogen werden, um den BieterInnen den Vorzug zu geben, die bei der Berücksichtigung sozialer Kriterien besonders gut abschneiden, noch, um BieterInnen von vornherein auszuschließen.

(Quelle: WEED)

Der Deutsche Städtetag hat in seinem Leitfaden für die Berücksichtigung sozialer Belange im Vergaberecht die Verankerung der Einhaltung der **› ILO-Normen** in den Auftragsausführungsbestimmungen empfohlen. Diese Maßnahme gilt derzeit als rechtssicher.

Zuschlagskriterien

Der Auftraggeber hat in der Vergabebekanntmachung anzugeben, nach welchen Kriterien er den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. In der Wahl der Zuschlagskriterien ist der Auftraggeber frei, jedoch darf er nur Kriterien verwenden, die sich auf den Auftragsgegenstand selbst beziehen, z.B. Qualität, Preis, technischer Wert, Betriebskosten, Rentabilität, Kundendienst, Lieferungs- oder Ausführungsfrist. In der Vergabebekanntmachung oder den Verdingungsunterlagen hat der Auftraggeber die Gewichtung der einzelnen von ihm gewählten Zuschlagskriterien anzugeben.

(Quelle: Forum Vergabe)

Auch die Zuschlagskriterien stellen einen Anknüpfungspunkt dar, soziale und ökologische Kriterien zu fordern. Sie sind keine Ausschlusskriterien, wirken sich aber positiv auf die Auswahl aus und können einem Bieter den entscheidenden Vorteil verschaffen. Die Berücksichtigung der sozialen Kriterien bei den Zuschlagskriterien wäre politisch sinnvoll. Rechtlich gesehen gilt diese Maßnahme derzeit noch als unsicher.

Was Sie schon immer wissen wollten...

Wie kann ich in Zeiten massiver Sparmaßnahmen breite Akzeptanz für eine ökosoziale öffentliche Vergabe schaffen?

Bei der Umstellung auf öko-soziale öffentliche Vergabe können Kommunen, Länder und der Bund durchaus Einsparungen erzielen. In einer 2008 von McKinsey erstellten Studie wurde deutlich: Die Gesamtkosten umweltfreundlicher Alternativen sind nicht grundsätzlich höher als die konventioneller Waren und Dienstleistungen. Bei einer Berücksichtigung der gesamten Lebenszykluskosten ergeben sich sogar vielfach Chancen, deutlich Kosten einzusparen. Aber nicht nur bei ökologischen Kriterien, sondern auch bei der Berücksichtigung von Sozial- und Arbeitsstandards sollten auch immer die langfristigen öffentlichen Folgekosten mit einbezogen werden. Denn das unmittelbare Einsparpotenzial bei der öffentlichen Beschaffung kann durch Mehrkosten an anderer Stelle wieder zunichte gemacht werden. So haben z.B. öffentliche Einrichtungen mit einem Wechsel von der Deutschen Post zu billigeren Postfirmen versucht, Kosten zu sparen. Diese privaten Postfirmen zahlen allerdings sehr niedrige Löhne, die dann wieder durch zusätzliche Sozialleistungen des Staates aufgestockt werden müssen.

Stimmt es, dass der öffentliche Einkauf nach sozialen Kriterien rechtswidrig ist?

Mit der Veröffentlichung der EU-Richtlinien 2004 und der Reform des Vergaberechts in Deutschland im April 2009 ist die Anwendung sozialer und ökologischer Kriterien bei der öffentlichen Beschaffung ausdrücklich erlaubt. Allerdings gibt es juristisch noch offene Fragen zur Form der Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien. Juristische Hinweise geben der Leitfaden des Deutschen Städtetags („Zur Berücksichtigung sozialer Belange im Vergaberecht“, siehe auch die Stellungnahme zum Leitfaden von WEED, Christlicher Initiative Romero und dem CorA-Netzwerk), der CorA-Aktionsplan für sozial-ökologische öffentliche Beschaffung sowie zahlreichen Leitfäden über einzelne Produkte.

Wie kann ich in Erfahrung bringen, welche Produkte sauber oder fair produziert sind?

Es sollte darauf geachtet werden, welche Produktgruppen nach sozialen und ökologischen Standards verifiziert oder gesiegelt

sind. Es sollte immer ein Siegel oder die Mitgliedschaft in einer Multi-Stakeholder-Initiative mit hohen Standards und unabhängigen Kontrollen gefordert werden. Bei Steinen, Blumen, Bekleidung und Genuss-/Nahrungsmitteln gibt es viele solche Angebote. Damit öffentliche Einrichtungen sicher sein können, dass ein Produkt nachweislich unter Einhaltung sozialer Kriterien produziert wurde, ist die Verpflichtung zur Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO, siehe ABC der Beschaffung) und eine unabhängige Kontrolle durch eine Multi-Stakeholder-Initiative, die auch Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen (NRO) gleichberechtigt an Entscheidungen beteiligt, unersetzlich.

Ist die Berücksichtigung der ILO-Normen bei der öffentlichen Beschaffung überhaupt möglich? Gibt es ausreichend viele Unternehmen, die solche Produkte anbieten?

Es ist richtig, dass sich bei bestimmten Produkten, wie Bekleidung oder Steinen, die Vielfalt der angebotenen Marken extrem einschränkt, wenn die Einhaltung der sozialen und ökologischen Kriterien in der gesamten Lieferkette gefordert wird. Dies darf aber kein Grund sein, Maßnahmen für eine Einhaltung sozialer Kriterien im Rahmen einer Ausschreibung nicht zu fordern. So können eindeutig formulierte zielführende Maßnahmen im Rahmen der zusätzlichen Auftragsausführungsbedingungen eingefordert werden, wenn das zu beschaffende Produkt noch nicht hergestellt wurde. Die Marktmacht der Öffentlichen Hand kann darüber hinaus massiven Zugzwang auf die Unternehmen ausüben. Von Seiten der niederländischen Regierung gibt es beispielsweise weitreichende Initiativen zur Umsetzung einer sozial-ökologischen Beschaffung. Als eine Folge davon sind viele niederländischen Arbeitsbekleidungsunternehmen Mitglied in der Fair Wear Foundation (FWF) geworden – einer Multi-Stakeholder-Initiative mit weitreichenden Kriterien und Standards.

Bei welchen Produkten gibt es überhaupt Arbeitsrechtsverletzungen?

Arbeitsrechtsverletzungen kommen nicht nur in den fernen Ländern des Südens vor, sondern auch direkt vor der Haustür. Besonders prekär ist die Situation jedoch bei Produkten, die von vielen Sublieferanten und Zulieferbetrieben hergestellt werden und dabei um den Globus transportiert wurden. Dies betrifft insbesondere arbeitsintensive Herstellungsprozesse, die sich gut auslagern lassen

sowie Agrar- und Meeresprodukte, die nicht aus Europa stammen. Die öffentliche Hand kauft unter anderem folgende Produkte ein, die häufig unter unwürdigen Bedingungen produziert werden:

- Autos, Autozubehör,
- Blumen,
- Büromaterialien und Papier,
- Elektronische Bauteile oder Produkte, wie z. B. Computer,
- Feuerwerkskörper und Zündhölzer,
- Gold,
- Holzprodukte,
- Lederwaren,
- Nahrungsmittel, wie Kaffee, Tee, Orangensaft sowie Schokolade oder Wein,
- Natursteine,
- Spielwaren,
- Sportartikel,
- Textilien, wie z. B. Teppiche sowie Arbeits- und Dienstbekleidung

Musteranträge

Im Folgenden finden Sie Hilfestellungen für einen Antrag zur Einführung einer öko-sozialen Beschaffung an den Stadtrat in Ihrer Gemeinde.

Sieben Bausteine für Ihren Bürgerantrag oder Ratsantrag zur Einführung einer öko-sozialen Beschaffung

1. Kriterien für den Einkauf von Waren und Dienstleistungen: Die ILO-Normen sollen im gesamten Herstellungsprozess berücksichtigt werden und – bei bestimmten Produkten – zusätzlich die Standards des Fairen Handels.
2. Anforderungen für die Nachweise: Es gibt zwei verschiedene Möglichkeiten, die Sie strategisch abwägen müssen: Entweder Sie definieren die Standards der Nachweise direkt im Antrag oder fordern die Einsetzung eines Beirates für sozialverantwortliche öffentliche Beschaffung, der gemeinsam mit der Verwaltung Nachweis- und Kontrollmöglichkeiten entwickeln soll – für den Beirat kann oft auf bestehende Strukturen zurückgegriffen werden. So gibt es in vielen Kommunen einen „Beirat für Entwicklungszusammenarbeit“ oder eine lokale Agenda-Gruppe, die diese Rolle übernehmen könnte.
3. Rechtsverordnung zu den sozialen Standards: Diese muss auf Grundlage des Ratsbeschlusses von der Verwaltung erarbeitet werden.
4. Evaluierung: Die Umsetzung des Beschlusses muss von der Verwaltung in einem bestimmten zeitlichen Abstand evaluiert und das Ergebnis dem Rat und der Öffentlichkeit präsentiert werden.
5. Einbindung lokaler Organisationen: Die Verwaltung wird angehalten, bei ihrer Umstellung auf die Expertise von lokalen Gruppen und Organisationen zurückzugreifen.
6. Weiterentwicklung: Die Vergaberichtlinien müssen im Sinne einer sozial-ökologischen und fairen Beschaffung regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden.
7. Begründung:
 - Verantwortung der Kommune für Arbeitsrechtsverletzungen und eine nachhaltige Globalisierung,
 - das neue Vergabegesetz erlaubt die Berücksichtigung sozialer Kriterien,
 - die Kommunen haben sich auf dem „Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung“ selbst verpflichtet, verstärkt Maßnahmen zu ergreifen, um die Ziele der Agenda 21 zu erreichen,
 - Notwendige Maßnahmen zur Erreichung der Millenniumsziele

Beispielhaft finden Sie hier den entsprechenden Antrag eines zivilgesellschaftlichen Bündnisses in Delmenhorst:

Ökologisch und sozial faire Beschaffungs- und Auftragsvergabe

Vorschlag an den Rat der Stadt Delmenhorst

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, den Katalog sozialer, ethischer, ökologischer und nachhaltiger Kriterien bei der öffentlichen Beschaffungs- und Auftragsvergabe von Produkten und Dienstleistungen für den städtischen Gebrauch weiterzuentwickeln. Davon sind v. a. folgende Produkte betroffen:

- Computer und IT-Geräte,
- Bekleidung und Textilien z. B. der Delmenhorster Feuerwehr und im Klinikum Delmenhorst GmbH,
- Andenken und Geschenke,
- in städtischen oder städtisch geförderten Einrichtungen verwendete Spiel- und Unterhaltungsgeräte,
- Natursteine, Grabsteine.

Dabei sollen gemäß der Anregungen des Vereins Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung e.V. (WEED), des Forderungskatalogs des GoodElectronics Netzwerks und der „Kampagne für Saubere Kleidung“ als Mindestanforderungen die Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO (Vereinigungsfreiheit, Recht auf Kollektiverhandlungen, Abschaffung der Zwangsarbeit, Verbot und die Abschaffung von ausbeuterischer Kinderarbeit, Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf) verlangt und weitere Zusatzanforderungen für menschenwürdige Arbeitsbedingungen gestellt werden (Recht auf existenzsichernde Löhne, Recht auf sichere und gesunde Arbeitsbedingungen, Einhaltung der maximalen Anzahl von Arbeitsstunden, Recht auf Arbeitsplatzsicherheit, Recht auf Aushandigung eines Arbeitsvertrags). Das GoodElectronics Netzwerk hat für den IT-Bereich darüber hinaus einen umfassenden Forderungskatalog aufgestellt, der für die Entwicklung sozialer Kriterien hilfreich ist.

Für den Bereich Ökologie sind entsprechende Kriterien zu Ressourceneffizienz und Umweltverträglichkeit in Anbau, Produktion, Nutzung und Verschrottung zu beachten, die z. T. gleichzeitig zu besseren Arbeitsbedingungen führen.

Darüber hinaus soll die Stadt die kommunalen Dienststellen zum Kauf fair oder regional produzierter Blumen verpflichten und darauf hinwirken; dass an den Kiosken des Delmenhorster Klinikums zertifizierte Fairtrade Blumen zum Kauf angeboten werden.

Die Stadtverwaltung wird verpflichtet,

- in regelmäßigen Abständen jährlich einen Bericht über den aktuellen Stand der nachhaltigen städtischen Beschaffungs- und Auftragsvergabe abzugeben und
- bei der Entwicklung zur Anwendung sozialer und ökologischer Kriterien mit den ExpertInnen aus den zivilgesellschaftlichen Organisationen zusammenzuarbeiten, z. B. Gewerkschaften, ...

Begründung

Die Stadt Delmenhorst hat ein starkes Gewicht bei der öffentlichen Auftragsvergabe. Nach Schätzungen des deutschen Städte- und Gemeindebunds liegt das Marktvolumen aller öffentlichen Aufträge in Deutschland bei rund 360 Milliarden Euro. Kommunen sind mit ca. 60 Prozent aller Aufträge die größten öffentlichen AuftraggeberInnen. Eine konzertierte Nachfrage seitens lokaler Gebietskörperschaften nach innovativen Produkten und Dienstleistungen mit garantierten Standards bietet Firmen einen Anreiz, ihre Lieferwege zu überprüfen, in Innovationen zu investieren und ihre Beschäftigungspolitik zu überdenken. Delmenhorst tritt aber nicht nur selbst als Nachfragerin auf den Märkten auf, sondern ist in ihrem Kaufverhalten auch Vorbild. Die Stadt sollte ihre wichtige Marktstellung weiterhin dazu nutzen, eine Umorientierung von Konsummustern anzukurbeln. Eine verantwortungsbewusste Beschaffung berücksichtigt bei der Auftragsvergabe vor allem die gesamten Lebenszykluskosten, die Auswirkungen, die das Produkt auf die Umwelt hat und die Bedingungen, unter denen das Produkt oder die Dienstleistung hergestellt oder erbracht wird.

Gerade Computer, Textilien, Spielzeug und kleine Andenken wie Anstecker oder Kugelschreiber werden oftmals unter menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen und mit erheblichen Umweltschäden produziert. Die Stadt Delmenhorst muss daher alle Möglichkeiten nutzen, vor allem beim Einkauf von IT-Geräten, Textilien, Spiel- und Unterhaltungsgeräten und Andenken auf soziale und ökologische Kriterien bzw. Standards zu bestehen.

Zertifizierte Blumen sollten unbedingt im Angebot der Kioske des Delmenhorster Klinikums aufgenommen werden, da die Stadt hier mit starker Außenwirkung auf fair produzierte Blumen aufmerksam machen kann.

Die Einbindung von sozialen und ökologischen Kriterien in die Ausschreibung und Vergabe war lange Zeit rechtlich umstritten. Mit der im April 2009 in Kraft getre-

tenen Novellierung des deutschen Vergaberechts ist nun rechtlich abgesichert, dass der öffentliche Auftraggeber neben ökologischen auch soziale Beschaffungs- und Auftragskriterien berücksichtigen kann und darf. Nach wie vor gibt es kontroverse Interpretationen darüber, wie diese sozialen Kriterien ausgeschrieben bzw. garantiert werden können. Dennoch sind wir der Meinung, dass Delmenhorst hier eine Vorreiterrolle einnehmen sollte.

Delmenhorst steht es gut an, sich engagiert weiterzuentwickeln und durch das eigene Verwaltungshandeln die selbst gesteckten Ziele des Stadtrates zur Nachhaltigkeit in die Tat umzusetzen. So können auch die kommunalen Delmenhorster Einrichtungen die Bürger zu einem sozial und ökologisch fairen Handel bzw. einem zukunftsfähigen, nachhaltigen Lebensstil anregen und unterstützen.

Unterstützt wird die Stadt Delmenhorst durch den Deutschen Städtetag (Broschüre: Die Berücksichtigung sozialer Belange im Vergaberecht – Hinweise für die kommunale Praxis).

1. Kriterien

- 1.1 ILO (International Labour Organisation)
- 1.2 Fair Trade

2. Nachweis

- 2.1 FLP (Flower Label Programm), Fair Trade – Lebensmittel, Genussmittel
- 2.2 Fair Wear Foundation – Kleidung
- 2.3 Xertifix – Steine, FSC (Forest Stewardship Council) – Holz
- 2.4 GoodElectronics Netzwerk (Computer und IT-Geräte)

3. Organisationen, die produktspezifisch arbeiten und bei der Beschaffung von Produkten unter Einhaltung sozialer Kriterien unterstützen

- 3.1 WEED (World Economy, Ecology & Development) – Computer
- 3.2 CCC (Clean Clothes Campaign) – Kleidung
- 3.3 FIAN (Food First Informations- und Aktions-Netzwerk) – Blumen

Hilfestellungen

- CorA
- Kampagne Procura +
- Kommunen (u. a. München, Neuss [keine Ausbeutung], Düsseldorf [soziale Mindeststandards], Bremen [Strom])
- Bundesländer (u. a. Sachsen [keine Ausbeutung], Nordrhein-Westfalen [keine Ausbeutung], Bayern [Kinderarbeit])

Klaus Pohl, DGB-Arbeitskreis „Globalisierung, Lokale Auswirkungen und Gegenstrategien“ und weitere UnterzeichnerInnen

*Zur Einführung einer öko-sozialen Vergabe
in Ihrer Stadt*

Sehr geehrte/r _____

seit April 2009 erlaubt ein neues Vergabegesetz der öffentlichen Hand ausdrücklich, ökologische und soziale Kriterien bei der Auftragsvergabe zu berücksichtigen. Wie Sie wissen, wird ein großer Teil der derzeit eingekauften Produkte in so genannten Entwicklungsländern hergestellt, oft unter menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen. Würden die Kommunen soziale und ökologische Kriterien beim Einkauf berücksichtigen, könnten sie aktiv zu einer lebenswerteren Umwelt, besseren Arbeitsbedingungen und zur Armutsminderung weltweit beitragen.

Wir ersuchen Sie daher

- für ihre Gemeinde sozial und ökologisch verantwortliche Produkte zu beschaffen
- sich für einen Gemeinde-/Stadtratsbeschluss zur verantwortlichen Beschaffung einzusetzen, der sich nicht auf das Verbot ausbeuterischer Kinderarbeit beschränkt
- einen entsprechenden Beschluss wirkungsvoll umzusetzen und über die getroffenen Maßnahmen den Rat und die Öffentlichkeit regelmäßig zu informieren.

[illegible]

Produkte

Dortmunder AkteurInnen im Stadion: Viele Aktive haben dazu beigetragen, dass Dortmund Fairtrade Town geworden ist. © IZ3W Dortmund



2.1 Kaffee, Tee, Orangensaft und weitere Lebensmittel

Gertrud Falk, FIAN Deutschland



Kaffeeernte in Guatemala: Zum Pflücken der Kaffeebohnen werden oft Kinder eingesetzt.

© Rossmeiß/terre des hommes

Kaffee, Tee oder Orangensaft trinken wir täglich, obwohl die Pflanzen nicht in unseren Breitengraden wachsen, die Produkte bzw. ihre Grundstoffe also importiert werden müssen. Während Kaffee zu rund 80 Prozent von Kleinbauernfamilien angebaut wird, werden Tee und Orangen vor allem auf Plantagen für den Export produziert.

Viele Kleinbauernfamilien können mit den Preisen, die ihnen die Kaffeehändler zahlen, oft nicht einmal ihre Produktionskosten decken. Die Preise für Rohkaffee richten sich nach dem Weltmarktpreis. In guten Erntejahren mit einem großen Angebot an

Rohkaffee sinken die Preise an den internationalen Börsen. Zusätzlich fehlt den KaffeebäuerInnen häufig sowohl der Zugang zu Informationen über die Weltmarktpreise als auch die Verhandlungsmacht gegenüber den KaffeehändlerInnen. Insbesondere in abgelegenen Regionen können die BäuerInnen nicht wählen, wem sie ihre Kaffeebohnen verkaufen und haben daher wenig Verhandlungsspielraum. Die niedrigen Verkaufspreise führen dazu, dass Familien sich nicht ausreichend ernähren können und die Kinder im gleichen Maße wie Erwachsene in der Landwirtschaft mitarbeiten müssen.

Auf den Kaffee-, Tee- und Orangenplantagen sind die ArbeiterInnen häufig ausbeuterischen Arbeitsbedingungen ausgesetzt. Lange Arbeitstage im Akkord und zu Hungerlöhnen bestimmen ihren Alltag. Das Einkommen reicht nicht für eine angemessene Ernährung aus. Aufgrund der niedrigen Löhne ist Kinderarbeit auch auf den Plantagen ein verbreitetes Phänomen. Die Kinder erhalten einen noch geringeren Lohn als Erwachsene. Viele PlantagenbetreiberInnen ersetzen daher erwachsene ArbeiterInnen durch Kinder. Diese müssen dann auch Arbeiten verrichten, die sie körperlich überfordern, wie zum Beispiel das Tragen schwerer Lasten. Langfristige Gesundheitsschäden sind die Folge.

Neben Hungerlöhnen und ausbeuterischer Kinderarbeit sind vor allem fehlende Organisationsfreiheit und Gesundheitsrisiken durch Pestizide die dringendsten Probleme der ArbeiterInnen. Ihre Arbeitsverhältnisse sind geprägt von Entrechtung und Unterdrückung.

Kaffee, Tee und Orangensaft in der öffentlichen Vergabepaxis

Kaffee, Tee und Orangensaft werden von kommunalen Einrichtungen meist in so geringen Mengen eingekauft, dass sie im Verfahren der freihändigen Vergabe ohne öffentliche Ausschreibung gekauft werden. Sie werden häufig auch dezentral von den jeweils zuständigen MitarbeiterInnen eingekauft. Das zeigt, wie wichtig es ist, dass nicht nur zentrale Beschaffungsstellen über einen Beschluss zur öko-sozialen Beschaffung informiert sind, sondern alle MitarbeiterInnen der kommunalen Einrichtungen.

Kaffee, Tee und Orangensaft sowie weitere Lebensmittel wie etwa Schokolade, Bananen, Honig oder Wein gibt es fair gehandelt. Der Faire Handel bietet vor allem für die Kleinbauernfamilien wichtige Abnahme- und Preisgarantien. Darüber hinaus beinhaltet er für kleinbäuerliche und Plantagenproduktion strenge Sozial- und Umweltstandards. Der Faire Handel bietet Kaffee und Tee und weitere Lebensmittel auch mit biologisch-organischer Zertifizierung an. Die Produkte findet man inzwischen in fast allen Supermärkten, Bioläden und Weltläden.

Weitere Informationen finden Sie im Internet

Forum Fairer Handel:
www.forum-fairer-handel.de

Transfair.e.V.:
www.transfair.org

Verbraucherinitiative e.V.:
a) <http://www.oeko-fair.de/essen-trinken/kaffee-tee-co>
b) <http://www.oeko-fair.de/essen-trinken/exotische-fruechte/faire-und-oekologische-alternativen/oeko-faire-saeft>

Weltladen Dachverband:
www.weltlaeden.de

Aktion „Fairer Kaffee in die Kirchen“ von Brot für die Welt und dem Evangelischen Entwicklungsdienst:
<http://www.kirchen-trinken-fair.de/>



Kenianische Teeplückerinnen bei der Arbeit © FIAN Deutschland

2.2 Fair flowers – Mit Blumen für Menschenrechte

Gertrud Falk, FIAN Deutschland

Blumen, vor allem Schnittblumen, werden zunehmend aus Afrika, Lateinamerika und Asien nach Deutschland importiert. Kenia, Kolumbien und Ecuador zählen zu den wichtigsten Blumenproduzenten für den europäischen Markt außerhalb der Europäischen Union. Rund 30 Prozent der Schnittblumen werden aus Ländern rund um den Äquator nach Deutschland importiert. Viele von ihnen werden über die Handelsdrehscheibe Niederlande eingeführt. Nicht jede Blume, die ein Großhändler in den Niederlanden gekauft hat, ist auch dort gewachsen.

Die Verlagerung der Blumenproduktion in Entwicklungsländer liegt nicht nur daran, dass dort das Klima für die Pflanzen günstiger ist als in Europa. Dort sind die Löhne niedriger, die Auflagen für den Umweltschutz geringer und die Einhaltung der Rechte der ArbeiterInnen werden nicht so streng kontrolliert wie in Europa. Die Folgen sind bekannt.

BlumenarbeiterInnen arbeiten für Hungerlöhne, die nicht einmal für eine angemessene Ernährung ausreichen. Sie riskieren ihre Entlassung, wenn sie sich gewerkschaftlich organisieren und häufig machen sie unbezahlte Überstunden. Sie sind hochgiftigen Pestiziden ausgesetzt, denn es gibt in der Europäischen Union (EU) keine Grenzwerte für Pestizidrückstände auf Blumen. Etwa 60 Prozent der BlumenarbeiterInnen sind Frauen. Viele berichten über sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. So müssen sie ihren männlichen Vorgesetzten sexuell gefällig sein, um befördert zu werden oder Urlaub zu bekommen.

Die industrielle Blumenproduktion trägt in großem Ausmaß zur Umweltverschmutzung in den entsprechenden Entwicklungsländern bei. Pestizidverseuchte Abwässer werden ungeklärt in Böden und Seen abgelassen. Die Plastikplanen der Gewächshäuser werden meist nicht fachgerecht entsorgt, ebenso wenig die leeren Pestizidbehälter. Die Schnittblumenproduktion benötigt dazu enorm viel Wasser. Dies hat zum Beispiel in der Hochebene von Bogotá, der Hauptstadt Kolumbiens, zu einer dramatischen Absenkung des Grundwassers geführt, so dass einige Gemeinden jetzt per Tankwagen mit Wasser versorgt werden müssen. In Kenia droht der Naivasha-See auszutrocknen, aus dem die größten kenianischen Blumenfarmen ihr Wasser entnehmen.

Bei der Klimabilanz schneidet die Produktion in Entwicklungsländern dagegen besser ab als die Aufzucht in beheizten Gewächshäusern in Europa. Letztere stößt mehr klimaschädliches CO₂ aus, als die Produktion in Kenia oder Ecuador und der Transport per Flugzeug nach Europa zusammen.

Der Internationale Verhaltenskodex

Um gegen diese Rechtsverletzungen in der globalen Blumenproduktion anzugehen, haben Nichtregierungsorganisationen und Gewerkschaften aus Europa in Zusammenarbeit mit ihren Partnerorganisationen in Afrika und Lateinamerika den Internationalen Verhaltenskodex für sozial- und umweltverantwortliche Blumenproduktion entwickelt, den so genannten ICC (International Code of Conduct). Dieser basiert auf den internationalen Menschenrechtspakten und den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation. Darüber hinaus bezieht er sich bei der Verwendung von Pestiziden auf deren Eingruppierungen nach ihrer Giftigkeit der Weltgesundheitsorganisation und der US-amerikanischen Umweltbehörde. Der ICC gilt als der strengste Kodex in der Blumenproduktion. Er umfasst detaillierte Regelungen zu den folgenden zehn Prinzipien:



Eine schwangere Arbeiterin sortiert Rosen. © FIAN Deutschland

1. Gewerkschafts- und Tariffreiheit
2. Gleichbehandlungsgrundsatz und Verbot der Diskriminierung
3. Existenz sichernde Löhne
4. Geregelte Arbeitszeiten
5. Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
6. Verantwortlicher Umgang mit Chemikalien
7. Sicherheit des Arbeitsplatzes
8. Umweltschutz
9. Verbot von ausbeuterischer Kinderarbeit
10. Verbot von Zwangsarbeit

Der ICC wird von zwei Zertifizierungsorganisationen glaubwürdig umgesetzt: dem Flower Label Program (FLP) und FLO-Cert, der Organisation, die die Zertifizierung für das Fairtrade-Siegel übernimmt.

Das FLP ist eine Zertifizierungsorganisation und gleichzeitig auch ein Gütesiegel für den Verbrauchermarkt. Blumen mit FLP-Siegel erhalten Sie in Deutschland bei über 1.000 FloristInnen und über einige Online-Versandfirmen. Eine Liste aller Anbieter, die FLP-Blumen führen, finden sie auf der Internetseite des FLP (www.fairflowers.de). Darüber hinaus bietet FLP auch zertifizierte Ware aus Ihrer Region und aus organisch-biologischem Anbau an. Es gibt sowohl Schnittblumen als auch Topfpflanzen mit FLP-Siegel. FLP-Blumen sind nicht teurer als nicht-zertifizierte Blumen gleicher Sorte und Qualität, da von der Organisation kein Aufpreis verlangt wird.

Blumenbetriebe, die von FLO-Cert zertifiziert sind, können ihre Ware unter dem Fairtrade-Siegel vermarkten. Bisher gibt es ausschließlich

Rosen mit Fairtrade-Siegel, die entweder aus Ostafrika oder Lateinamerika stammen. Sie erhalten sie in Supermärkten, bei Floristenketten und bei einem Online-Versand. Auf der Internetseite von Transfair (www.transfair.org) können Sie nach einer Bezugsquelle in Ihrer Nähe suchen. Fairtrade-Rosen sind etwas teurer als Rosen gleicher Qualität. Mit einem Teil des Preisaufschlags werden soziale Projekte für die ArbeiterInnen der Blumenfarmen durchgeführt.

Blumen in der öffentlichen Vergabepaxis

In der Regel werden Blumen von öffentlichen Einrichtungen nur in kleinen Mengen gekauft. Ein Blumenstrauß zu einem Jubiläum, Blumengestecke als Dekoration für das Trauzimmer oder bei offiziellen Empfängen, Topfblumen zum Schmuck städtischer Gebäude. Die Beträge, die dafür ausgegeben werden, machen selten eine öffentliche Ausschreibung notwendig. Viele große Städte haben zudem eigene Gärtnereien, aus denen sie ihren Bedarf überwiegend selbst decken.

Blumen werden in der Regel nicht über eine zentrale Beschaffungsstelle gekauft, sondern von einer MitarbeiterIn der direkt zuständigen Verwaltungsabteilung. Daher ist es nötig, dass nicht nur die beschaffende Fachstelle, sondern die gesamte Verwaltung über einen Beschluss für eine öko-soziale Vergabepaxis informiert und hinsichtlich des fairen Handels sensibilisiert werden muss. Die Verwaltung kann darüber hinaus die örtlichen Blumengeschäfte auf ihren Beschluss hinweisen, um sie so zu animieren, FLP- oder Fairtrade-Blumen in ihr Sortiment aufzunehmen.



Weitere Informationen finden Sie im Internet

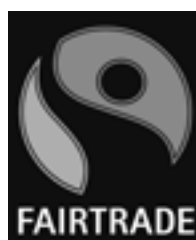
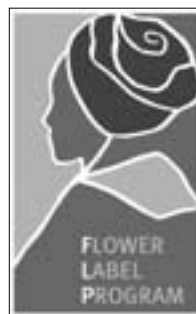
FIAN Deutschland:
<http://www.fian.de/blumen>

Vamos e.V. Münster:
<http://www.vamos-muenster.de/vamos/html/arbeit/blumen/FairFlowers.php>

Kampagnenseite:
"fair flowers – for human rights"
(nur in Englisch): <http://www.flowers-for-human-rights.org>

Transfair:
www.transfair.org

Flower Label Program (FLP):
www.fairflowers.de



Kaum einer/einem kommunalen EinkäuferIn ist bekannt, woher die Textilien stammen, welche die öffentliche Verwaltung für die Feuerwehr, Krankenhäuser und Kindergärten, Müllabfuhr und andere öffentliche Einrichtungen einkauft. Ein nicht unerheblicher Teil dieser Produkte wird in so genannten Billiglohnländern in Südostasien, Zentralamerika und Osteuropa hergestellt. Viele deutsche mittelständische Unternehmen (wie Produzenten, Händler, Import-/Exportfirmen) kümmern sich in der Regel nicht (oder nur unzureichend) um die sozialen und ökologischen Bedingungen, unter denen ihre Ware hergestellt wird. Recherchen der Clean Clothes Campaign (CCC) zeigen auf, dass zum Beispiel bei der Herstellung der Bekleidung in diesen Ländern massiv Menschen- und Arbeitsrechte verletzt werden (zum Beispiel Organisationsverbot, gesundheitsschädliche Arbeitsbedingungen, Arbeitsstunden von bis zu 100 Stunden/Woche ohne einen freien Tag, Zahlung eines Lohns, der nicht zum Überleben ausreicht).

Das niederländische Forschungsinstitut SOMO belegt in seiner Studie „Work in progress: Labour policies of workwear companies supplying public authorities in Europe“¹, dass in den letzten Jahren eine enorme Konzentration auf dem Arbeitsbekleidungssektor stattgefunden hat. Ebenso wie die Bekleidungsindustrie in Deutschland in den 70er Jahren verlagerten auch die Arbeitsbekleidungsunternehmen ihre Produktion nach und nach in die sogenannten Billiglohnländer. Gab es noch vor einigen Jahren eine Vielzahl von regionalen Anbietern, nimmt die Zahl der international arbeitenden Arbeitsbekleidungsunternehmen zu. Kleinere regionale Anbieter werden verdrängt. In der Vergangenheit hatten die Unternehmen oft eigene Produktionsstätten in Osteuropa, Nordafrika und Fernost. Zunehmend gehen die Unternehmen dazu über, Aufträge an unabhängige Zulieferbetriebe zu vergeben.

Allein die Stadt Hamburg vergibt jährlich Aufträge für Bekleidung und Textilien mit einem Volumen von über vier Millionen Euro. Bei einer Befragung wurde ermittelt, dass die Waren auch aus zahlreichen Billiglohnländern wie Polen, Slowenien, Litauen, Moldawien, Weißrussland sowie China, Indien, Pakistan und Bangladesch stammen.

Arbeits- und Dienstkleidung, ein Produkt ohne einheitliches Siegel

Während Produkte wie Kaffee, Orangensaft, etc., die das Fairtrade-Label besitzen, leicht für öffentliche Beschaffer zu identifizieren und zu beurteilen sind, treten bei Produkten wie Arbeits- und Dienstbekleidung Probleme auf, da bisher keine objektive und umfassende Zertifizierung zur Verfügung steht. Das Fairtrade-Siegel an Textilprodukten bezieht sich nur auf die Bedingungen, unter denen die Baumwolle produziert wurde, nicht aber auf die weiteren Verarbeitungsschritte. In der Textilbranche verteilen sich aber die einzelnen Produktionsschritte bereits seit den 1970er Jahren über den ganzen Erdball. So wird zum Beispiel die Baumwolle in Indien angebaut, das Garn in der Türkei gesponnen, der Stoff in Taiwan gewebt und in Polen gefärbt, zusammengenäht wird das Kleidungsstück in Bangladesch. Dann erst landet es endlich in Deutschland auf dem Ladentisch. Zigtausende von Kilometern haben textile Produkte bis dahin hinter sich gebracht. Diese komplexe Produktionskette ist ein Hauptgrund für die schwierige Kontrolle von Umweltauflagen und Arbeitsrechten.

¹ http://somo.nl/html/paginas/pdf/Workwear_companies_2005_NL.pdf, (Zugriff 4. 8.2010)

Bis zur Konfektionierung, also dem Zusammennähen, werden – abgesehen vom Baumwollanbau in den Entwicklungsländern – vorwiegend automatisierte Arbeitsschritte vorgenommen. Die Clean Clothes Campaign (CCC) beschäftigt sich vorrangig mit den Arbeitsbedingungen und Arbeitsrechten der NäherInnen in der weltweiten Textil- und Bekleidungsindustrie (T & B Industrie), da die Konfektionierung vor allem per Handarbeit erfolgt.

Clean Clothes Campaign (CCC)

Die internationale Kampagne Clean Clothes Campaign (in Deutschland: Kampagne für Saubere Kleidung) engagiert sich seit 1996 für die Einhaltung von Sozialstandards in der weltweiten Textil- und Bekleidungsindustrie (T & B). In enger Kooperation mit Organisationen in südlichen Ländern erarbeitete sie den „Arbeitsverhaltenskodex für die Bekleidungsindustrie einschließlich Sportkleidung“, der sich auf Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (engl. Abkürzung: ILO) stützt und folgendes festschreibt:

- Organisationsfreiheit,
- Recht auf Tarifverhandlungen,
- Verbot von Zwangsarbeit,
- Mindestalter,
- Antidiskriminierung,
- angemessenen Lohn,
- Arbeitsstundenregelung,
- Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz.

Ferner beinhaltet der CCC-Kodex Beschwerdesysteme für die Beschäftigten, unabhängige Kontrollsysteme, etc. Seit 2004 beschäftigt sich die CCC intensiv mit dem Thema „Verantwortungsvolles Beschaffungswesen“. Nachdem nun der Gesetzgeber durch das modernisierte Vergaberecht die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen hat, gilt es jetzt, das Vergaberecht in die Praxis umzusetzen. Faire Beschaffung kann jedoch nur dann funktionieren, wenn es auch ein entsprechendes Angebot gibt.

Der Siegel- und Zertifizierungsdschungel

Auch im Bekleidungssektor gibt es mittlerweile eine Vielzahl von unternehmenseigenen Siegeln, wie zum Beispiel Pure Wear von OTTO oder UmweltButton von Neckermann. Diese Siegel haben zwar häufig hohe Ansprüche, da aber ihre Einhaltung nicht unabhängig kontrolliert wird, ist ihre Aussagekraft fragwürdig. Viele der Siegel beziehen sich ausschließlich auf Umweltaspekte. Bei den VerbraucherInnen wird häufig der Eindruck erweckt, „bio“ sei gleich „fair“. Dies ist jedoch nicht zwangsläufig der Fall. Fakt ist: Es gibt kein einheitliches Sozialsiegel für Textilien. Dies ist aber genau das, was die BeschafferInnen der öffentlichen Hand fordern, um beim Einkauf ohne großen Aufwand das Richtige auswählen zu können.

Zwei gängige Zertifizierungssysteme, die man auch im Textilsektor antrifft, seien hier näher vorgestellt:



Feine Anzüge aus ausbeuterischer Produktion © Christliche Initiative Romero

SA 8000

- Gilt für 3 Jahre;
- Alle 6 Monate angekündigte Kontrollen;
- Einmal in drei Jahren unangekündigte Kontrolle;
- Kommerzielle AuditorInnen;
- Die Kosten für Verbesserungen trägt die Zulieferfabrik (nicht das Unternehmen, das einkauft bzw. Produkte verkauft).

BSCI – Business Social Compliance Initiative

- BSCI stellt seinen Mitgliedern (Einzelhandelsunternehmen) ein gemeinsames Social Management System zur Verfügung, welches auf dem von BSCI erarbeiteten Code of Conduct basiert.
- BSCI-Mitglieder implementieren den Code durch eine Kombination von externem Monitoring und Capacity Building Aktivitäten, welche eine nachhaltige Verbesserung der Arbeitsbedingungen sicherstellen sollen.
- Ein zentrales Instrument ist die BSCI-Datenbank, in welcher den Mitgliedern sämtliche Informationen über Lieferanten (Profile, Audit Resultate) zur Verfügung gestellt werden.

Schwäche der BSCI

- Im BSCI-Verhaltenskodex ist kein existenzsichernder Lohn verankert.
- Den Mitgliedern ist freigestellt, ob sie alle BSCI-Sozialstandards anwenden.

2.4 Buy IT Fair – sozial-ökologische Beschaffung von Computern

Sarah Bormann, WEED

- Kontrollberichte werden nur dem Zulieferer und dem BSCI-Mitglied präsentiert. Weder der BSCI-Beraterbeirat noch die InteressenvertreterInnen der ArbeitnehmerInnen erhalten diese Unterlagen.
- Das BSCI-Mitglied und der Zulieferer verhandeln darüber, wer die entstehenden Kosten bei den Verbesserungsmaßnahmen trägt. Dies schwächt die Position des Zulieferers.

Alternativen zum Siegel

Aufgrund der komplexen Produktionskette bei T&B-Produkten wird es wahrscheinlich auf absehbare Zeit kein einheitliches Sozialsiegel geben. Dennoch gibt es auch für die öffentliche Hand die Möglichkeit, ein hohes Maß an Sicherheit beim fairen Einkauf zu erhalten. So zum Beispiel, wenn der Lieferant Mitglied in einer Multi-Stakeholder-Initiative ist und die Einhaltung von Sozialstandards durch sie unabhängig kontrollieren lässt. Beispiel einer solchen Initiative im Bekleidungsbereich ist die „Fair Wear Foundation“ (FWF) mit Sitz in den Niederlanden. Dank der gemischten Trägerstruktur der FWF, in der eine Einzelhandelsvereinigung, eine Vereinigung der Bekleidungs Zulieferer, Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen zusammengeschlossen sind, genießen die Aussagen der FWF hohe Glaubwürdigkeit. Ihre Arbeitsweise zeichnet sich durch die Beteiligung glaubwürdiger, lokaler Akteure des jeweiligen Produktionslandes aus.

Bei Produktgruppen, zu denen zum jetzigen Zeitpunkt weder ein Label noch die Mitgliedschaft in einer anerkannten Multi-Stakeholder-Initiative gefordert werden kann, muss der Zulieferer nachweisen, dass er die in den Vergaberichtlinien geforderten sozialen und ökologischen Kriterien erfüllt. Dazu braucht es:

- Mehr Transparenz bei den Zulieferern (Berichtswesen),
- Beschwerdeinstanzen,
- Veränderung der Einkaufspraktiken: Langfristige Lieferbeziehungen mit guten Abnahmepreisen anstelle eines billigen und kurzfristigen Einkaufs,
- Externe und unabhängige Auditierung,
- Erlaubnis zur unangemeldeten Kontrolle der Zulieferunternehmen.

Weitere Informationen finden Sie im Internet

Kampagne für saubere Kleidung:
www.saubere-kleidung.de

Fair Wear Foundation:
<http://fairwear.org>



Computerproduktion in Mexiko
© CEREAL

Computer sind aus unserem Leben nicht mehr wegzudenken. Ihre Produktion ist längst Teil eines globalen Prozesses. Ein Großteil der Produktion findet heute in so genannten Niedriglohnländern, oftmals in Exportproduktionszonen statt. In Südostasien und China, aber auch in Osteuropa sind Millionen ArbeiterInnen damit beschäftigt, die neuesten Innovationen im IT-Sektor (Informationstechnologie) umzusetzen. In Fließbandarbeit

stellen sie für KonsumentInnen die neuesten Modelle her. Insbesondere junge Frauen arbeiten unter unsicheren, prekären Bedingungen.

Die Arbeitswelt in der IT-Industrie ist zudem geprägt von einem hohen Anteil an MigrantInnen. Dazu zählen sowohl einheimische WanderarbeiterInnen, wie in China, als auch ausländische ArbeiterInnen, wie zum Beispiel in der Tschechischen Republik oder in Malaysia. Da ihre Aufenthaltsgenehmigung an den Arbeitsvertrag gebunden ist, sind diese Frauen besonders leicht auszubeuten. In der Krise dienen sie, wie auch die Leiharbeitskräfte, als Flexibilitätspuffer der Industrie. Die Probleme in der Computerindustrie variieren nach Standort, weltweit verbreitet sind jedoch die hohe Jobunsicherheit, die niedrigen Löhne, in der Regel extensive Arbeitszeiten sowie ein gewerkschaftsfeindliches Verhalten vieler Unternehmen. Zudem kommen die Beschäftigten in der Produktion mit giftigen Stoffen in Kontakt, wie zum Beispiel Industrialkohol oder bromierten Flammschutzmitteln. In Folge eines unzureichenden Arbeitsschutzes treten bei den ArbeiterInnen in diesem Industriesektor seit Jahrzehnten immer wieder Hautkrankheiten, erhöhtes Krebsrisiko, Atemwegsbeschwerden oder eine Beeinträchtigung der Fruchtbarkeit auf.

Kriterien einer sozial-ökologischen Beschaffung

Die Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (englische Abkürzung: ILO) sowie weiterer ILO-Konventionen für menschenwürdige Arbeitsbedingungen sind eine wichtige Referenz, um deutliche Verbesserungen der Herstellungsbedingungen in der Computerindustrie zu erreichen. In der Produktion spielen insbesondere die Forderungen der beiden ILO-Kernarbeitsnormen nach Vereinigungsfreiheit und dem Recht auf Kollektivverhandlungen eine zentrale Rolle. Beim Rohstoffabbau ist dagegen auch das Verbot ausbeuterischer Kinderarbeit von Relevanz. Die Zusatzanforderungen sollten das Recht auf Existenzsichernde Löhne, das Recht auf sichere und gesunde Arbeitsbedingungen, die Einhaltung der maximalen Anzahl von Arbeitsstunden (48 + 12 Stunden wöchentlich), das Recht auf Arbeitsplatzsicherheit und das Recht auf Aushandigung eines Arbeitsvertrages umfassen. Außerdem käme es den ArbeiterInnen in der Produktion zugute, wenn Herstellern ausreichende Lieferzeiten eingeräumt würden.

Als wichtigste ökologische Kriterien gelten ein effizienter Einsatz der Ressourcen, insbesondere durch lange Nutzungsdauer, Reparatur- und Aufrüstbarkeit und die Vermeidung überdimensionierter Computer, deren Leistungsvermögen den Bedarf der Einrichtung über-

2.5 Spielzeug verantwortlich einkaufen – fair beschaffen

Uwe Kleinert, Werkstatt Ökonomie

steigt. Umweltverträglich sind Computer, die unter anderem energieeffizient und recyclingfähig sind und bei deren Herstellung wenige Schadstoffe eingesetzt werden.

Mangelnde Zertifikate – eine Herausforderung

Relativ einfach ist die Berücksichtigung ökologischer Kriterien zum Beispiel bei der Verpackung oder beim Stromverbrauch. Dies kann im Rahmen der technischen Spezifikationen von den Bietern gefordert werden. Umweltzertifikate, wie zum Beispiel der Blaue Engel, liefern eine Orientierung. Bislang ist allerdings noch kein „fairer Computer“ auf dem Markt und die Markenunternehmen verweigern sich der Gründungeinernachhaltigen Multi-Stakeholder-Initiative. Zwar unterscheidet sich die Rhetorik von Hewlett Packard von der Rhetorik Fujitsu. Jedoch rollen die Computer beider Markenunternehmen zum Teil vom Fließband desselben Zulieferunternehmens. Eine Kaufempfehlung kann auf dieser Grundlage bislang nicht ausgesprochen werden.

Gerade wegen dieser aussichtslos scheinenden Situation kann jedoch die öffentliche Hand bei der Verbesserung der Bedingungen in dem Sektor eine Schlüsselrolle spielen. Derzeit wird etwa jeder fünfte Computer durch öffentliche Institutionen wie Rathäuser, Schulen und Universitäten gekauft. Damit verfügen sie über eine enorme Marktmacht, die sie sozial verantwortlich einsetzen könnten und sollten.

Bei öffentlichen Ausschreibungen kann im Rahmen der Auftragsausführungsbedingungen von den Bietern die Umsetzung zielführender Maßnahmen gefordert werden (siehe Kapitel 1.4). Dies ist juristisch relativ unproblematisch, da in der Regel die PCs erst nach Abschluss des Vertrags produziert werden. Als zielführende Maßnahmen können etwa eine Offenlegung der Lieferkette gefordert werden, eine Berichtspflicht der Bieter als auch die Etablierung eines entsprechenden Managementsystems und die Durchführung von Arbeitsrechtstrainings. Wichtig ist allerdings, dass von den Bietern für die Erfüllung der Kriterien Nachweise erbracht werden müssen, die zumindest potenziell zu überprüfen sind.

Neben den Auftragsausführungsbedingungen können Arbeits- und Sozialstandards auch auf den anderen Ebenen des Vergabeverfahrens berücksichtigt werden, wie zum Beispiel in der Leistungsbeschreibung (siehe Kapitel 1.4). Der Vorteil wäre hierbei, dass ein Bieter bei Nichterfüllung von vornherein ausgeschlossen werden könnte. Allerdings ist dies rechtlich noch umstritten. Im Fall von PCs stellt sich vor allem auch das Hindernis der Kontrollmöglichkeit. Denn grundsätzlich darf auf diesen Stufen nur gefordert werden, was auch effizient zu kontrollieren ist.

Weitere Informationen finden Sie im Internet

Buy IT fair. Leitfaden für eine soziale und ökologische Beschaffung. WEED und ICLEI 2009. http://www.pcglobal.org/files/leitfaden_090324_klein.pdf

<http://www.pcglobal.org> (Website des Projektes PC Global bei Weltwirtschaft, Ökologie und Entwicklung – WEED)

<http://procureitfair.org> (Website der europäischen Kampagne procureITfair)

Jedoch sollte die politische Mobilisierung nicht unterschätzt werden. So kann zum Beispiel eine Verpflichtungserklärung seitens der Politik oder der Leitung einer Einrichtung das Vorgehen der Beschaffungsstelle legitimieren und macht zudem das Vorhaben transparent.



Lackierarbeiten für Spielzeug © Uwe Kleinert (Werkstatt Ökonomie)/Misereor

Träger und Teams von Kindertageseinrichtungen, die Spielzeug verantwortlich einkaufen und dabei sicherstellen wollen, dass die Rechte von ArbeiterInnen beachtet werden, stehen vor einem Problem: Schätzungsweise 80 Prozent der international gehandelten Spielwaren stammen aus der Volksrepublik China. Bei den deutschen Spielwarenimporten hat China einen Anteil von über 75 Prozent. Einschließlich der hier gefertigten Spielsachen beträgt der Anteil am Gesamtmarkt etwa zwei Drittel. Weitere wichtige Herkunftsländer sind Japan – von dort kommen vor allem Computerspiele – und europäische Staaten. Eine Kennzeichnungspflicht, die über die Herkunft eines Spielzeugs informiert, gibt es nicht.

Spielwaren aus chinesischer Fertigung standen in den letzten Jahren nicht nur wegen gefährlicher Inhaltsstoffe und mangelhafter Verarbeitung in der Kritik. Nichtregierungsorganisationen aus China und westlichen Ländern werfen den Unternehmen der Branche darüber hinaus seit langem schwerwiegende Verstöße gegen Sozialstandards und Menschenrechte vor,¹ die auch in aktuellen Vor-Ort-Untersuchungen immer wieder aufgedeckt werden.

Die wichtigsten Missstände sind:

- die extrem langen Arbeitszeiten bis zu 14 Stunden täglich, an sieben Tagen pro Woche, insbesondere wenn für das Weihnachtsgeschäft produziert wird,

¹ Die Spielzeugindustrie unterscheidet sich in dieser Hinsicht nicht von anderen Niedriglohnssektoren, etwa der Bekleidungs- und der Elektroindustrie.

- die mit der Übermüdung und unzureichenden Arbeitsschutzvorkehrungen verbundenen Unfallgefahren,
- der geringe Lohn, der meist noch unterhalb des sowieso schon unzureichenden staatlichen Mindestlohns liegt und zudem häufig verspätet ausgezahlt wird,
- erzwungene und in der Regel nicht korrekt bezahlte Überstunden sowie
- verbreitet unzumutbare Bedingungen in den Fabrikwohnheimen für die WanderarbeiterInnen.

Diese Zustände sind auch Verstöße gegen chinesische Gesetze. Doch die Behörden bleiben allzu oft untätig. Obwohl der Widerstand unter den ArbeiterInnen zunimmt, haben sie bislang nur wenige Möglichkeiten, ihre Rechte selbst wirksam durchzusetzen. Es gibt kein Streikrecht und die einzige zugelassene Gewerkschaft wird von der Kommunistischen Partei gesteuert.

Träger und Teams von Kindertageseinrichtungen, die Spielzeug verantwortlich einkaufen und dabei sicherstellen wollen, dass bei der Produktion nicht gegen soziale Mindeststandards verstoßen wird, mögen zu der Entscheidung kommen, Spielwaren aus chinesischer Produktion ganz zu meiden. Im Interesse der chinesischen ArbeiterInnen wäre das allerdings nicht. Aber: Unternehmen, die in China Spielzeug herstellen lassen, tragen eine besondere Verantwortung, die sich nicht nur auf eigene Betriebe, sondern auch auf ihre Lieferkette erstreckt. Wer sozial verantwortlich einkaufen oder fair beschaffen will, sollte also danach fragen, welche Spielzeugfirmen sich dieser besonderen Verantwortung stellen – und welche nicht.

Der ICTI CARE-Prozess

Mitte der 90er-Jahre verabschiedete der Weltverband der Spielzeugindustrie (International Council of Toy Industries, ICTI) nach zwei verheerenden Fabrikbränden mit Dutzenden Toten und Hunderten von Verletzten und angesichts massiver öffentlicher Kritik einen Verhaltenskodex. Im Jahr 2001 wurde dieses erste für eine ganze Branche gedachte Regelwerk um ein Programm ergänzt, mit dem Spielzeugfabriken kontrolliert und gegebenenfalls zertifiziert werden können. Seit 2003 werden im Rahmen dieses so genannten ICTI CARE-Prozesses durch akkreditierte Auditfirmen Inspektionen in chinesischen Spielzeugfabriken² durchgeführt und durch die ICTI CARE Foundation Zertifikate vergeben. Diese sind ein Jahr lang gültig. Aktuell sind von den schätzungsweise 4.000 Spielzeugfabriken mit Exportlizenz rund 1.100 Fabriken zertifiziert sowie weitere 1.200 für den Prozess angemeldet. Die Namen der zertifizierten Fabriken werden von der ICTI CARE Foundation unter www.icti-care.org veröffentlicht.

Die Regeln des ICTI-Kodexes

- Einhaltung der gesetzlichen Arbeitszeiten
- Zahlung der gesetzlichen Mindestlöhne
- Verbot von Kinderarbeit und Zwangsarbeit
- gesetzliche Leistungen bei Krankheit und Schwangerschaft
- Arbeitnehmervertretung entsprechend den örtlichen Gesetzen
- Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Notfallvorsorge
- sichere Schlafräume

² Inzwischen gibt es erste Ansätze, auch nicht-chinesische Betriebe in das Programm aufzunehmen. Da außerhalb Chinas aber noch keine entsprechend ausgebildeten Inspektoren verfügbar sind und diese deshalb aus China eingeflogen werden müssen, ist das Verfahren zurzeit noch vergleichsweise teuer und entsprechend selten.

Die Abnehmer chinesischen Spielzeugs können sich im Rahmen des Programms verpflichten, ab einem frei wählbaren Datum nur noch bei zertifizierten Lieferanten einzukaufen. Bisher haben das rund 700 Unternehmen getan. Auch deren Namen werden auf der genannten Website veröffentlicht. Die Einhaltung der Selbstverpflichtung wird jedoch nicht kontrolliert.

Auch wenn der ICTI CARE-Prozess hinsichtlich der Kriterien, der Verfahren und der Transparenz noch etliche Lücken aufweist: Bei konsequenter Umsetzung durch die Abnehmerfirmen und ihre Lieferanten ist er ein Schritt in die richtige Richtung.

Die Firmenübersicht der Aktion „fair spielt“

Die Aktion „fair spielt“ – getragen von Misereor, der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands, der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands, dem Nürnberger Bündnis „Fair Toys“ und der Werkstatt Ökonomie – setzt sich gemeinsam mit Partnern in Asien und Europa für die Beachtung der Menschenrechte und grundlegender Arbeitsnormen in der Spielzeugindustrie ein. Sie appelliert an Hersteller und Handel, entlang ihrer Lieferkette menschenwürdige Arbeitsbedingungen zu gewährleisten und ihre Lieferanten nicht unter unfairen Preis- und Zeitdruck zu setzen. Außerdem fordert sie den Weltverband der Spielzeugindustrie auf, seinen Verhaltenskodex wirksam, glaubwürdig und transparent umzusetzen.

Seit November 2004 – etwa ein Jahr nach den ersten Kontrollinspektionen im Rahmen des ICTI CARE-Prozesses in chinesischen Spielzeugfabriken – veröffentlicht die Aktion „fair spielt“ auf ihrer Website unter www.fair-spielt.de eine Firmenübersicht, die VerbraucherInnen darüber informiert, wie deutsche Spielzeughändler, -hersteller und ihre Lieferanten den Verhaltenskodex des Weltverbandes der Spielzeugindustrie umsetzen. Leider gibt die ICTI CARE Foundation selbst darüber bisher keinerlei Auskunft.

Die Übersicht ist nach Angaben der Unternehmen, des Deutschen Verbandes der Spielwaren-Industrie (DVS) und der ICTI CARE Foundation zusammengestellt. Grundlage sind einmal jährlich verschickte Fragebögen bzw. außerhalb dieses Rhythmus bereitgestellte Informationen der Unternehmen. Als Nachweise für die Zertifizierung müssen Unternehmen der Aktion „fair spielt“ Kopien der aktuellen Zertifikate ihrer Produktionsstätten bzw. der Betriebe ihrer Lieferanten vorlegen.

Die Übersicht enthält auch Angaben über den Produktionsanteil des jeweiligen Unternehmens in China und nennt gegebenenfalls das Datum, ab dem das Unternehmen gegenüber der ICTI CARE Foundation zugesichert hat, bei chinesischen Lieferanten nur noch dann einzukaufen, wenn sie nach dem ICTI-Kodex zertifiziert sind.

Weitere Informationen finden Sie im Internet

Aktion „fair spielt“:
www.fair-spielt.de

Werkstatt Ökonomie:
www.woek-web.de



2.6 Spur der Steine

Michael Heuer, terre des hommes – Hilfe für Kinder in Not

Mehr als 126 Millionen Kinder unter 15 Jahren arbeiten weltweit Tag für Tag unter gefährlichen und ausbeuterischen Bedingungen. Dies lässt sich am Beispiel Indiens sehr gut verdeutlichen. Dort findet man arbeitende Kinder unter anderem in Edelsteinschleifereien oder im Erztagebau. In einigen Bundesstaaten schufteten Kinder unter unmenschlichen Bedingungen in Natursteinbrüchen.

Sie bearbeiten mit primitivsten Werkzeugen Steine, schleppen Felsbrocken oder Gesteinsreste. Die Jüngsten sind nicht einmal zwölf Jahre alt. Aus Mangel an Betreuungsmöglichkeiten bringen Eltern sogar Kleinkinder mit in die Steinbrüche.

Ein Teil der Marmor-, Granit- und Sandsteine ist für den deutschen Markt bestimmt. Indien ist nach China und Italien inzwischen Deutschlands drittwichtigster Steinlieferant. Die Arbeit in den Steinbrüchen ist lebensgefährlich. Sicherheitsvorschriften oder Schutzkleidung gibt es nicht. Immer wieder kommt es zu tödlichen Unfällen. Viele bezahlen die Arbeit mit ihrer Gesundheit. Tag-ein, tagaus sind die Menschen schutzlos dem Staub ausgesetzt. Das quarzhaltige Gemisch setzt sich in den Lungen fest. Silikose (Steinstaublung) ist eine weit verbreitete Krankheit. Die durchschnittliche Lebenserwartung liegt bei knapp über 35 Jahren. Die Löhne reichen kaum zum Überleben: Es wird Akkordlohn auf Tagesbasis gezahlt, je nach Steinsorte verdienen erwachsene Arbeiter zwischen 90 und 150 Rupien pro Tag (etwa 1,30 Euro bis 2,10 Euro).

Eine von terre des hommes in Auftrag gegebene Studie zeigt weitere Details des Lebensalltages der ArbeiterInnen: Viele Familien, die zum Beispiel in den Steinbrüchen Rajasthans arbeiten, sind MigrantInnen aus noch ärmeren Regionen Indiens. Die Chancen auf ein besseres Leben sind in Rajasthan allerdings gering. Es gibt kaum Alternativen zur Arbeit in den Steinbrüchen. Die meisten Familien leben in provisorischen Zelten oder Bretterbuden direkt am Rande der Steinbrüche. Die hygienischen Verhältnisse sind katastrophal, sauberes Trinkwasser gibt es kaum. Außerdem fehlt es an Schulen, Kindergärten und Krankenhäusern.

Es fehlt an Kontrollen

Zwar ist nach indischen Gesetzen die Kinderarbeit in Steinbrüchen verboten, doch gibt es kaum wirksame und flächendeckende Kontrollen. Viele Steinbrüche werden zudem illegal betrieben. Mit Marmor, Sandsteinen und Granit lassen sich gute Geschäfte machen, denn die Nachfrage aus dem Ausland nach preisgünstigen Natursteinen ist groß. Der Wirtschaftsboom in China hat die Nachfrage zusätzlich angefeuert. Doch nur ein kleiner Teil der Natursteine ist für den chinesischen Binnenmarkt bestimmt. Nach der Weiterverarbeitung wird ein Großteil der Ware als chinesisches Produkt umdeklariert und weiter nach Europa exportiert, zum Beispiel nach Deutschland. Und so findet man hierzulande nicht nur Direktimporte aus Indien, sondern auch Ware aus dem indischen Rajasthan mit dem Herkunftsnachweis „Made in China“.

Für VerbraucherInnen und HändlerInnen ist in der Regel nicht zu erkennen, unter welchen Bedingungen die Natursteine produziert wurden. Mittlerweile gibt es Zertifikate, mit denen Steine gesiegelt werden, ohne Kinder- und Sklavenarbeit in den Minen abgebaut wurden.

Natursteine in der kommunalen Beschaffung

Natursteine werden in der kommunalen Beschaffung für Straßenpflaster und Gebäude überwiegend in großen Mengen benötigt. Ihre Beschaffung muss daher ausgeschlossen werden. Bisher gibt es vor allem Sozialzertifizierungen, die den Schwerpunkt auf das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit legen.

Der Verein Xertifix will mit dem gleichnamigen Siegel sicherstellen, dass Natursteine ohne ausbeuterische Kinder- und Sklavenarbeit produziert und verkauft werden. Regelmäßig kontrollieren unabhängige PrüferInnen die ProduzentInnen, deren Ware das Siegel trägt. Auch einige SteinmetzInnen unterstützen in Deutschland den Verkauf fair gehandelter Steine. Auf der Homepage von Xertifix (www.xertifix.de) findet sich eine Liste aller deutschen HändlerInnen, bei denen es gesiegelte Steine zu kaufen gibt.

Mit „win-win Fair Stone“ wurde ein internationaler Standard für Natursteine eingeführt. Auch hier gelten strenge soziale Kriterien. Unternehmen können „Fair Stone“ beitreten, indem sie eine schriftliche Erklärung unterzeichnen, mit der sie die Beschäftigung von Kindern ausschließen und die Einhaltung sozialer und ökologischer Standards garantieren. Die Erklärung bezieht sowohl Exporteure wie auch HändlerInnen ein. Unabhängige PrüferInnen führen auch hier regelmäßige Kontrollen durch, um die Einhaltung der Standards sicherzustellen.



Kinderarbeit ist in indischen Steinbrüchen keine Seltenheit. © Singh/terre des hommes

Weitere Informationen finden Sie im Internet

terre des hommes:
<http://www.tdh.de/content/themen/schwerpunkte/kinderarbeit/index.htm>

Südwind Institut:
<http://www.suedwind-institut.de/Odt-sw-start-fs.htm>

Xertifix:
<http://www.xertifix.de>

Fair Stone:
<http://www.fairstone.win-win.de>

Sustainable Stone Label:
<http://www.duurzamenatuursteen.nl/en>

2.7 Ökostrom ohne Haken

Tobias Pforte-von-Randow, Germanwatch



Kohleproduktion in Kolumbien für deutsche Kraftwerke Foto: FIAN Deutschland

Seit der Liberalisierung des Energiemarktes 1998 ist Strom zu einer frei handelbaren Ware geworden. Das bedeutet, die KundInnen können frei entscheiden, wo und bei welchem Anbieter sie seinen/ihren Strom beziehen möchte.

Mit dem dadurch entstandenen Wettbewerb hat auch das Thema Ökostrom an Bedeutung gewonnen, da immer mehr KundInnen ihren Energiebedarf als Mittel für eine nachhaltige Entwicklung nutzen wollen. Die Folge ist ein schwer durchschaubares Angebot diverser Ökostrom-Anbieter, die um diesen lukrativen Markt buhlen. Dabei ist nicht immer klar zu erkennen, was sich hinter dem Label „grün“ oder „öko“ verbirgt. Grundsätzlich versteht man unter Ökostrom die Gewinnung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen, wie Wasser-, Windkraft oder Sonnenenergie.

Um dem Anspruch gerecht zu werden, durch den Bezug von Ökostrom zu einer nachhaltigen Energiegewinnung beizutragen, muss man sich die Angebote genau anschauen. Die Ökostromangebote werden insbesondere in das Fondsmodell und das Händlermodell unterteilt.

Als Fondsmodell bezeichnet man einen Stromliefervertrag, bei dem zusätzlich zum regulären Stromtarif ein Aufschlag gezahlt wird. Dieser wird in den Neubau regenerativer Anlagen investiert. Dabei ergibt sich nicht zwingend der Bezug von Ökostrom, da durch den Aufschlag lediglich der Aus- und Neubau von Anlagen finanziell unterstützt wird.

Das Händlermodell basiert auf der vertraglichen Zusicherung, dass der gelieferte Strom aus erneuerbaren Energiequellen und aus Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung (bis zu 50 Prozent) stammt. Diese Form des Strombezugs hat eine direkte Wirkung auf die Treibhausgasemissionen und fördert den Aus- und Neubau von Anlagen regenerativer Energiequellen.

Label

Bei der Ausschreibung eines Stromliefervertrags ist der explizite Verweis auf Label- oder Gütesiegelkriterien möglich. Ein vertrauenswürdige Siegel erleichtert den Vergleich unter den Anbietern und gewährleistet auch, dass das angestrebte Ziel einer CO₂-Reduzierung auch erreicht wird. Unter den verschiedenen Siegeln heben sich vor allem das „Grüner Strom Label“, das „ok power“-Siegel, das „energreen“-Label und das Zertifikat des TÜV Süd hervor. Sie alle garantieren den Energiebezug aus regenerativen Quellen.

Konkrete Beschaffung

Durch Richtlinien der Europäischen Kommission und der Reform des Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen im Jahr 2009 wurde den öffentlichen Auftraggebern die Möglichkeit gegeben, über die

Umweltstandards des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) hinaus Ökostrom auszuschreiben. Das bedeutet, dass Kommunen bei der Ausschreibung von Strom höhere Umweltstandards verlangen dürfen als der Gesetzgeber vorschreibt. Dazu müssen die verlangten Kriterien mit dem Produkt in einem Zusammenhang stehen und entweder in der Leistungsbeschreibung als zu erfüllende Eigenschaften oder bei den Zuschlagskriterien eindeutig als Mindeststandards gekennzeichnet sein.

Wie weiter oben beschrieben empfiehlt sich bei einer öffentlichen Ausschreibung das Händlermodell, da nur hier der Bezug von 100 Prozent Ökostrom garantiert ist.

Folgende Broschüren bieten weitere praktische Tipps

Für Ausschreibungen unter dem Schwellenwert von 206.000 Euro gibt die Broschüre „Beschaffung und Klimaschutz – Ökostrom“ des „BUY SMART“-Projektes der Berliner Energieagentur Auskunft

Für Ausschreibungen über dem genannten Schwellenwert empfiehlt sich der Leitfaden „Beschaffung von Ökostrom – Arbeitshilfe für eine europaweite Ausschreibung im offenen Verfahren“ des Umweltbundesamtes

Praktische Hilfen

Geiz ist teuer.

Für eine soziale, ökologische und faire Beschaffung



CorA fordert öko-soziales Beschaffungswesen © Peter Fuchs/WEED

3.1 Zum Nachmachen: Die faire Beschaffung der Stadt Dortmund

Die Stadt Dortmund ist eine Vorreiterin in der öko-sozialen Beschaffung. Sie organisiert einen lebendigen Prozess zur Lokalen Agenda 21 und hat mehrfach den Preis „Hauptstadt des Fairen Handels“ gewonnen. Gertrud Falk von FIAN Deutschland befragte die MitarbeiterInnen des Dortmunder Agenda-Büros zur öko-sozialen Beschaffung der Stadtverwaltung.

Wann hat die Stadt Dortmund den Beschluss gefasst, bei öffentlichen Aufträgen auf die Einhaltung von sozialen und Umweltstandards zu achten?

Im September 2007 setzte der damalige Stadtdirektor Ullrich Sierau eine Rundverfügung in Kraft, nach der keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit mehr beschafft werden dürfen.

Im Juni 2009 bekräftigte der Rat der Stadt Dortmund dies durch einen Ratsbeschluss und schaffte somit die Voraussetzung für die Unterzeichnung der Magna Charta gegen ausbeuterische Kinderarbeit, die im Rahmen der Kulturhauptstadt Ruhr.2010 am 12. Juni in Dortmund von 38 Kommunen feierlich unterzeichnet wurde.

Auf welche Initiative hin ist das passiert?

Im Rahmen des Dortmunder Aktionsbündnisses zum Fairen Handel mit über 80 Akteuren war es ein Handlungsziel des Stadtdirektors, die kommunale Beschaffung im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten sukzessive zu verändern.

Gilt der Beschluss für alle Produkte oder nur für bestimmte?

Prinzipiell gilt der Beschluss für alle Produkte. Bislang handelt es sich jedoch um Produkte aus den Bereichen Lebensmittel, Blumen, Fußbälle, Textilien (Pilotprojekt Dienstkleidung Kantine). Weitere Produktgruppen, wie zum Beispiel Steine und Computer, werden dazukommen. Die Ausweitung ist nach den gegebenen Möglichkeiten geplant.

Wie wird der Beschluss umgesetzt? Wer kontrolliert die Umsetzung?

Der Beschluss wird durch Rundverfügung und den Ratsbeschluss umgesetzt. Bei jeder Ausschreibung müssen potenzielle Bieter eine

Zusatzerklärung unterschreiben. Fällt ein Bieter negativ auf, wird er bei zukünftigen Ausschreibungen nicht mehr berücksichtigt. KollegInnen der Beschaffung nehmen an Schulungen und Workshops des Bundesnetzwerks „Faire Beschaffung“ und des Projekts „FAIRKAUFEN“ teil. Über die Kampagnen „Fairtrade Stadt“ und „Faire Kulturhauptstadt Ruhr.2010“ wird faire Beschaffung öffentlichkeitswirksam begleitet.

Die Umsetzung der Beschlüsse wird, soweit dies möglich ist, durch die Mitglieder der Steuerungsgruppe „Fairtrade Stadt“ kontrolliert und begleitet. Die Steuerungsgruppe besteht aus ehrenamtlichen Mitgliedern von Weltgruppen, Schulen, Vereinen, dem Einzelhandelsverband und der Stadt.

Was sind die besonderen Schwierigkeiten dabei?

Mitglieder der Steuerungsgruppe oder der Verwaltung haben nicht die Kapazitäten, Anbieter lückenlos zu kontrollieren. Hier sind sie auf die Unterstützung durch die Nichtregierungsorganisationen angewiesen. Bislang gibt es zu wenige Anbieter, die die unterschiedlichen Produktgruppen in den geforderten Kriterien verlässlich anbieten können oder sich um öffentliche Aufträge bewerben. Dazu sind Netzwerke, wie zum Beispiel das Bundes-Netzwerk Faire Beschaffung der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt, Eine Welt Netz NRW, CIR und CCC sehr hilfreich.

Welche Lösungsstrategien hat die Verwaltung dafür entwickelt?

Zuerst wird den Bietern vertraut, die die Erklärungen unterschreiben. Sollte sich hier Missbrauch herausstellen, wird das Unternehmen bei weiteren Ausschreibungen ausgeschlossen. Darüber hinaus wird Dortmund als eine der Test-Kommunen die Datenbank „Kompass Nachhaltigkeit“ des BMZ nutzen und sie im Alltagsbetrieb ausprobieren.

Wie haben die Bieter darauf reagiert, dass sie nun die Einhaltung sozialer und Umweltstandards nachweisen müssen?

Es gibt meines Wissens keine besonderen Rückmeldungen dazu.

Welchen Rat können Sie Kommunen geben, die eine öko-faire Beschaffung einführen wollen?

Mit kleinen Schritten beginnen, zum Beispiel mit dem fairen Kaffee in Gremien oder Blumenpräsenten für Jubiläen. Hilfreich können Verkostungen sein, um die Qualität der Produkte darzustellen. Unterstützung findet man bei den im Bereich tätigen Organisationen, wie zum Beispiel FIAN, CIR oder CCC. Wichtig ist die Vernetzung mit anderen Kommunen, wie zum Beispiel im Bundes-Netzwerk Faires Beschaffungswesen und dem Netzwerk Metropole Ruhr.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Lokalen Agenda Dortmund:

<http://www.lokaleagenda.dortmund.de/project/assets/template1.jsp?smi=3.03&tid=95791>

AnsprechpartnerInnen:

Christoph Löchle, Tel. 0231-5022-169
Helga Jänsch, Tel. 0231-5022-067

Stadt Dortmund, Agenda-Büro,
Südwall 2-4, 44122 Dortmund

Die Steuerungsgruppe bei der Preisverleihung zur Fairtrade Town

© Gisbert Gerhard



3.2 Nicht nur sauber, sondern auch fair – Bremer Pilotausschreibung für Überwurfsschürzen

Im kleinsten Bundesland Deutschlands, Bremen, ist am 2. Dezember 2009 das Tariftreue- und Vergabegesetz in Kraft getreten. Durch das Gesetz werden öffentliche Auftraggeber in Bremen unter anderem dazu verpflichtet, darauf hinzuwirken, dass die eingekauften Waren unter Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) hergestellt wurden und bestimmte Umwelteigenschaften aufweisen. Mit Unterstützung der Christlichen Initiative Romero (CIR) wurde im Rahmen der Umstellung der Bremer Vergabe eine Pilotausschreibung für Überwurfsschürzen für städtische Reinigungskräfte erarbeitet, welche die Einhaltung sozialer und ökologischer Kriterien bei der Herstellung einfordert.

Für den Leitfaden interviewte Johanna Fincke (CIR) Carsten Schulz, Einkaufsleiter bei Immobilien Bremen, Regina Adolf, die zuständige Einkäuferin und Kirsten Wiese, Leiterin des Projekts „Aktiver öffentlicher Einkauf – sozial, ökologisch und wirtschaftlich“ in Bremen zu ihren Erfahrungen im Bremer Prozess von der Vergabe zur FAIRgabe.

Seit der Reform des Bremer Vergabegesetzes im vergangenen Jahr sind Sie damit betraut, die Einhaltung der ILO-Normen bei der öffentlichen Vergabe umzusetzen. Mit welchen Problemen sind Sie dabei konfrontiert?

Wir freuen uns, dass bei uns in Bremen im öffentlichen Einkauf gerade so viel passiert. Das macht trotz allem Mehraufwand ja auch Spaß! Aber natürlich kann das neue Bremer Vergabegesetz nicht so einfach von heute auf morgen umgesetzt werden. Einige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Beschaffungs- und Vergabestellen sind noch sehr skeptisch, weil sie den Sinn („Vergaberecht für eine bessere Welt?“), die Wirkung („Das klappt doch eh nicht!“) oder die Handhabbarkeit („noch mehr Bürokratie“) bezweifeln. Wir müssen deshalb bei den öffentlichen Auftraggebern ebenso wie bei den Unternehmen noch viel stärker für die sozialen und ökologischen Aspekte des neuen Gesetzes werben. Das größte Problem ist aber die Schwierigkeit, die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen bei der Herstellung der von uns eingekauften Produkte zu überprüfen. Hier mangelt es einfach noch an entsprechenden Zertifikaten!

Seit Juni läuft eine Pilotausschreibung zur Vergabe von Überwurfsschürzen für städtische Reinigungskräfte, die unter Einhaltung der ILO-Normen und bestimmter ökologischer Kriterien hergestellt wurden. Was ist bei dieser Ausschreibung anders als bei vorherigen Ausschreibungen?

Neu ist bei dieser Auftragsvergabe, dass wir im Vorfeld nach Unternehmen gesucht haben, die unsere Anforderungen auch in sozialer Hinsicht erfüllen. Das war insofern rechtlich gut möglich, weil wir den Auftrag aufgrund des geringen Volumens frei vergeben wollen. Praktisch war es zunächst schwierig für uns, passende Hersteller zu finden. Nicht viele Arbeitsbekleidungshersteller achten auf die Herstellungsbedingungen ihrer Produkte. Gefunden haben wir schließlich fünf Firmen, die Mitglied der Fair Wear-Foundation sind. An diese Firmen haben wir die Ausschreibungsunterlagen verschickt und sind gespannt auf die Angebote. Der Ausschreibungstext ist nämlich aufgrund unserer sozialen und ökologischen Anforderungen sehr lang geworden, und wir sind uns nicht sicher, ob die Firmen damit gut zurecht kommen. Ein konkreter Erfolg ist wohl, dass durch unsere Markterkundung ein Unternehmen animiert worden ist, der Fair Wear Foundation beizutreten. Für die Teilnahme an unserem Verfahren war dies jedoch zu spät.

Feel the difference?

„BP – feel the difference“, lautet der Werbespruch des Kölner Traditionsunternehmens Bierbaum Proenen GmbH & Co. KG. Seit kurzem besteht Hoffnung, dass auch die Näherinnen in Nordafrika und Asien in den Genuss der Einlösung des Werbeslogans kommen könnten: Am 29. Juni 2010 ist Bierbaum Proenen Mitglied in der Fair Wear Foundation (FWF) geworden. Die Fair Wear Foundation ist eine holländische Zertifizierungsorganisation, die weitreichende Anforderungen an die Unternehmen stellt, für soziale Arbeitsbedingungen Sorge zu tragen. Die FWF ist eine so genannte Multi-Stakeholder-Initiative, in der alle relevanten InteressenvertreterInnen (Gewerkschaften, NROs und Unternehmen) die gleichen Stimmrechte haben. (Siehe „ABC Beschaffung“ im Innenteil des Leitfadens)

Wie wird die Umstellung der öffentlichen Auftragsvergabe in Bremen auf fair und ökologisch weitergehen?

Das Projekt „Aktiver öffentlicher Einkauf – sozial, ökologisch und wirtschaftlich“, mit dem dienststellenübergreifend die Bremer Beschaffung umgestaltet werden soll, läuft weiter. Gegenwärtig erstellen wir eine Matrix, in der für möglichst viele der in Bremen eingekauften Produkte aufgezeigt werden soll, ob es soziale und ökologische Produktalternativen gibt, und wenn ja, welche. Auf unseren Beschaffungskonferenzen versuchen wir, die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen anderer Dienststellen von sozialen und ökologischen Alternativen zu überzeugen. Wir wollen zudem weitere Schulungen zu dem Thema in Bremen anbieten. Dabei ist uns die Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen sehr wichtig.

Welche Initiativen braucht es Ihrer Meinung nach, um es Ländern und Kommunen zu erleichtern, soziale und ökologische Kriterien in den täglichen Ausschreibungen zu berücksichtigen?

Auf jeden Fall brauchen wir mehr verlässliche Zertifikate für mehr Produkte. Und wir brauchen eine bessere Übersicht über die vorhandenen Zertifikate, insbesondere über solche, die Auskunft über die sozialen Herstellungsbedingungen geben. Hier sind auch die Bundesregierung und die EU gefragt, zu prüfen, ob es entsprechende staatliche Zertifikate oder zumindest einheitliche Kriterien geben kann. Außerdem müssen mehr Unternehmen dazu gebracht werden, auf die Arbeitsbedingungen zu achten.

a) Kampagnen

Aktion fair spielt.

Für faire Regeln in der Spielzeugproduktion

Werkstatt Ökonomie (Koordination)

Obere Seegasse 18

D-69124 Heidelberg

Tel: 06221 - 4 3336-11

Fax: 06221 - 4 3336-29

E-Mail: info@fair-spielt.de

Internet: www.fair-spielt.de

Aktiv gegen Kinderarbeit

EarthLink e.V.

Frohschammerstraße 14

D-80807 München

Tel: 089 - 3565210-2

Fax: 089 - 3565210-6

E-Mail: info@earthlink.de

Internet: www.aktiv-gegen-kinderarbeit.de

Fair flowers – mit Blumen für Menschenrechte

FIAN Deutschland (Koordination)

Briedeler Straße 13

D-50969 Köln

Tel: 0221 - 7020072

Fax: 0221 - 7020032

E-Mail: fian@fian.de

Internet: www.flowers-for-human-rights.org

Fairtrade Towns

Transfair

Remigiusstraße 21

D-50937 Köln

Tel: 0221 - 942040-0

Fax: 0221 - 942040-40

E-Mail: k.bremer@transfair.org

Internet: www.fairtrade-towns.de

Kampagne für Saubere Kleidung

Vereinte Evangelische Mission (Koordination)

Rudolfstraße 135

D-42219 Wuppertal

Tel: 0202 - 89004-316

Fax: 0202 - 89004-79

E-Mail: ccc-d@vemission.org

Internet: www.saubere-kleidung.de

Procure IT fair

WEED (Koordination)

Eldenaer Straße 60

D-10247 Berlin

Tel: 030 - 27582163

Fax: 030 - 27596928

E-Mail: weed@weedonline.org

Internet: www.pcglobal.org

b) Informationen zu Produkten und Gütesiegeln

Verbraucherinitiative e.V.

Elsenstraße 106

D-12435 Berlin

Tel: 030 - 536073-3

Fax: 030 - 536073-45

E-Mail: mail@verbraucher.org

Internet: www.verbraucher.org

www.nachhaltig-einkaufen.de

www.oeko-fair.de

Zukunft einkaufen

Institut für Kirche und Gesellschaft der EKvW

Haus Villigst

Iserlohner Straße 25

D-58239 Schwerte

Tel: 02304 - 755-329

E-Mail: k.breyer@kircheundgesellschaft.de

Internet: www.kircheundgesellschaft.de

Kompass Nachhaltigkeit

Bundesministerium für

wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

E-Mail: info@kompass-nachhaltigkeit.de

Internet: www.kompass-nachhaltigkeit.de/

Informationsdienst für umweltfreundliche Beschaffung

Umweltbundesamt

Internet: [http://www.umweltbundesamt.de/produkte/](http://www.umweltbundesamt.de/produkte/beschaffung/index.php)

[beschaffung/index.php](http://www.umweltbundesamt.de/produkte/beschaffung/index.php)

c) Arbeitsrechte

IG Metall Vorstand

Lyoner Straße 32

D-60528 Frankfurt/Main

Tel: 069 - 6693-2589

Fax: 069 - 6693-2007

E-Mail: christiane.wilke@igmetall.de

Internet: www.igmetall.de

Ver.di

Paula-Thiede-Ufer 10

D-10179 Berlin

Tel: 0180 - 2222277

Fax: 030 - 6956 3006

E-Mail: info@verdi.de

Internet: www.verdi.de

Internationale Arbeitsorganisation (ILO)

4, route des Morillons

CH-1211 Genève

Schweiz

Tel: +41 - 22-799-7940

Fax: +41 - 22-799-8577

E-Mail: webinfo@ilo.org

Internet: www.ilo.org

Internationaler Bund Freier Gewerkschaften (ICFTU)

Boulevard du Roi Albert II, Bte 1

B-1210 Bruxelles

Belgien

Tel: +32 - 2-2240 211

Fax: +32 - 2-2015 815

E-Mail: multinationals@icftu.org

Internet: www.icftu.org

d) Klimaschutz

Bund für Umwelt- und Naturschutz e.V.

Bundesgeschäftsstelle

Am Köllnischen Park 1

D-10179 Berlin

Tel: 030 - 275864-0,

Fax: 030 - 275864-40

E-Mail: bund@bund.net

Internet: www.bund.net/

Germanwatch

Kaiserstraße 201

D-53115 Bonn

Tel: 0228 - 60492-0

Fax: 0228 - 60492-19

E-Mail: info@germanwatch.org

Internet: www.germanwatch.org

Greenpeace e.V.

Große Elbstraße 39

D-22767 Hamburg

Tel: 040 - 30618-0

Fax: 040 - 30618-100

E-Mail: mail@greenpeace.de

Internet: www.greenpeace.de

Klima-Allianz

Marienstraße 19-20

D-10117 Berlin

Tel: 030 - 6781775-72

Fax: 030 - 6781775-80

E-Mail: info@klima-allianz.de

Internet: www.klima-allianz.de

e) Fairer Handel

BanaFair e.V.

Langgasse 41

D-63571 Gelnhausen

Tel: 06051 - 8366-0

Fax: 06051 - 8366-77

E-Mail: info@banafair.de

Internet: www.banafair.de

Café Libertad Kollektiv eG

Stresemannstraße 268

D-22769 Hamburg

Tel: 040 - 209068-92

Fax: 040 - 209068-93

E-Mail: info@cafe-libertad.de

Internet: www.cafe-libertad.de

dwp eG

Hinzistobler Straße 10
D-88212 Ravensburg
Tel: 0751-36155-0
Fax: 0751-36155-33
E-Mail: bestellung@dwp-rv.de
Internet: www.dwp-rv.de/cm/

EL PUENTE GmbH

Lise-Meitner-Straße 9
D-31171 Nordstemmen
Tel: 05069-3489-0
Fax: 05069-3489-28
E-Mail: info@el-puente.de
Internet: www.el-puente.de

Fair Wear Foundation

P.O. Box 69253
1060 CH Amsterdam
Niederlande
Tel: +31 - (0)20-40842-55
Fax: +31 - (0)20-40842-54
E-Mail: info@fairwear.org
Internet: <http://fairwear.org/>

Flower Label Program e.V.

Richard-Wagner-Straße 16
D-50674 Köln
Tel: 0221-3406634
Fax: 0221-3406968
E-Mail: info@fairflowers.de
Internet: www.fairflowers.de

Forum Fairer Handel

Chausseestraße 128/129
D-10115 Berlin
Tel: 030-28040-588
Fax: 030-28040-908
E-Mail: [info\(at\)forum-fairer-handel.de](mailto:info(at)forum-fairer-handel.de)
Internet: www.forum-fairer-handel.de

GEPA GmbH

GEPA-Weg 1
D-42327 Wuppertal
Tel: 02 02-26683-0
Fax: 0202-26683-10
E-Mail: info@gepa.org
Internet: <http://www.gepa.de>

Goodweave e.V.

Remigiusstraße 21
D-50937 Köln
Tel: 0221-942040-0
Fax: 0221-942040-40
E-Mail: info@goodweave.de
Internet: www.goodweave.de

Transfair e.V.

Remigiusstraße 21
D-50937 Köln
Tel: 0221-942040-0
Fax: 0221-942040-40
E-Mail: info@transfair.org
Internet: www.transfair.org

Weltladen-Dachverband e.V.

Karmeliterplatz 4
D-55116 Mainz
Tel: 06131-68907-80
Fax: 06131-68907-99
E-Mail: info@weltlaeden.de
Internet: www.weltlaeden.de

f) Zivilgesellschaftliche Organisationen**ATTAC Bundesbüro**

Münchener Straße 48
D-60329 Frankfurt/Main
Tel: 069-900 281-0
Fax: 069-900 281-99
E-Mail: info@attac-netzwerk.de
Internet: www.attac-netzwerk.de
➤ Globalisierung

Christliche Initiative Romero e.V.

Breul 23
D-48143 Münster
Tel: 0251-89503
Fax: 0251-82541
E-Mail: cir@ci-romero.de
Internet: www.ci-romero.de
➤ Kleidung

CorA – Netzwerk für Unternehmensverantwortung

Tel: 0172 - 5400582
E-Mail: v.luebke@gmx.de
Internet: www.cora-netz.de
➤ Unternehmensverantwortung,
öko-soziale Beschaffung

EarthLink e.V.

Frohschammerstraße 14
D-80807 München
Tel: 089-35652102
Fax: 089-35652106
E-Mail: info@earthlink.de
Internet: www.earthlink.de
➤ Kinderarbeit

Eine Welt Netz NRW e.V.

Kasernenstraße 6
D-40231 Düsseldorf
Tel: 0211-87592777
Fax: 0211-6009258
E-Mail: fairkaufen@eine-welt-netz-nrw.de
Internet: www.fairkauffennrw.de sowie
www.eine-welt-netz-nrw.de
➤ Fairer Handel

FIAN Deutschland

Briedeler Straße 13
D-50969 Köln
Tel: 0221-70 200-72
Fax: 0221-70 200-32
E-Mail: fian@fian.de
Internet: www.fian.de
➤ Recht auf Nahrung, Blumen

Germanwatch

Kaiserstraße 201
D-53115 Bonn
Tel: 0228 - 60492-0
Fax: 0228 - 60492-19
E-Mail: info@germanwatch.org
Internet: www.germanwatch.org
➤ Klima

Greenpeace e.V.

Große Elbstraße 39
D-22767 Hamburg
Tel: 040 - 30618-0
Fax: 040 - 30618-100
E-Mail: mail@greenpeace.de
Internet: www.greenpeace.de
➤ Klima

International Textiles and Clothing Bureau (ITCB)

15, Route des Morillons
CH 1218 Grand Saconnex, Genève
Schweiz
Tel: +41 - 22-929-1616
Fax: +41 - 22-929-1617
E-Mail: itcb@bluewin.ch
Internet: www.itcb.org
➤ Kleidung

Internationale Textil-, Bekleidungs- und Lederarbeiter-Vereinigung (ITGLWF)

8, rue Joseph Stevens
B-10000 Bruxelles
Belgien
Tel: +32 - 2-5122-606
Fax: +32 - 2-5110-904
E-Mail: office@itglwf.org
Internet: www.itglwf.org
➤ Kleidung

SÜDWIND Institut für Ökonomie und Ökumene

Lindenstraße 58-60
D-53721 Siegburg
Tel: 02241 - 259530
Fax: 02241 - 51308
E-Mail: wick@suedwind-institut.de
Internet: www.suedwind-institut.de
➤ Kleidung, Steine

terre des hommes – Hilfe für Kinder in Not

Ruppenkampstraße 11a
D-49084 Osnabrück
Tel: 0541 - 71010
Fax: 0541 - 707233
E-Mail: info@tdh.de
Internet: www.tdh.de

► **Kinderarbeit, Sozialstandards**

Vamos e.V. Münster

Achtermannstraße 10-12
D-48143 Münster
Tel: 0251 - 45431
Fax: 0251 - 54705
E-Mail: info@vamos-muenster.de
Internet: www.vamos-muenster.de

► **Blumen**

Süd Nord Beratung e.V.

Arndtstraße 19
D-49080 Osnabrück
Tel: 0541 - 9986999
Fax: 0541 - 2022415
E-Mail: info@suednordberatung.de
Internet: www.suednordberatung.de

► **Fairer Handel**

WEED

Eldenaer Straße 60
D-10247 Berlin
Tel: 030 - 27582163
Fax: 030 - 27596928
E-Mail: weed@weed-online.org
Internet: www.weed-online.de

► **Computer**

Werkstatt Ökonomie

Obere Seegasse 18
D-69124 Heidelberg
Tel: 06221 - 43336-11
Fax: 06221 - 43336-29
E-Mail: info@woek.de
Internet: www.woek.de/

► **Spielzeug**

g) Bundesregierung und kommunale Verbände

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Kompass Nachhaltigkeit

E-Mail: info@kompass-nachhaltigkeit.de
Internet: www.kompass-nachhaltigkeit.de/

Deutscher Städtetag

Straße des 17. Juni 112
D-10623 Berlin
Tel: 030 - 37711-0
Fax: 030 - 37711-999
E-Mail: post@staedtetag.de
Internet: www.staedtetag.de

Forum Vergabe e.V.

Breite Straße 29
D-10178 Berlin
Tel: 030 - 2028-1631
Fax: 030 - 2028-2631
E-Mail: info@forum-vergabe.de
Internet: www.forum-vergabe.de

ICLEI – Local Governments for Sustainability

Leopoldring 3
D-79098 Freiburg
Tel: 0761-36 89 2-0
Fax: 0761-36 89 2-19
E-Mail: iclei-europe@iclei.org
Internet: www.iclei-europe.org

InWent – Internationale Weiterbildung und Entwicklung GmbH

Servicestelle Kommunen in der Einen Welt

Friedrich-Ebert-Allee 40
D-53113 Bonn
Tel: 0228 - 4460-1632
Fax: 0228 - 4460-1601
E-Mail: michael.marwede@inwent.org
Internet: www.inwent.org und www.service-eine-welt.de

Rat für Nachhaltige Entwicklung

Geschäftsstelle c/o GTZ

Potsdamer Platz 10
D-10785 Berlin
Tel: 030 - 408190-121
Fax: 030 - 408190-125
E-Mail: info@nachhaltigkeitsrat.de
Internet: www.nachhaltigkeitsrat.de

h) Zum Weiterlesen

CorA:

„Aktionsplan sozial-ökologische öffentliche Auftragsvergabe in Deutschland“, Berlin 2009,
www.cora-netz.de/wp-content/uploads/coraaktionsplan_a536seiten_web.pdf

Deutscher Städtetag/BMAS/BMZ:

„Die Berücksichtigung sozialer Belange im Vergaberecht. Hinweise für die kommunale Praxis“, Köln, Berlin, Bonn 2009,
www.staedtetag.de/10/schwerpunkte/artikel/00008/zusatzfenster60.html

Eurocities:

„CARPE – Leitfaden für verantwortungsbewusste Beschaffung“, Brüssel 2004,
http://www.ci-romero.de/fileadmin/download/cora/CARPE_Leitfaden_Verantwortungsbewusste_Beschaffung.pdf

Europäische Gemeinschaft:

„Umweltorientierte Beschaffung! Ein Handbuch für ein umweltorientiertes öffentliches Beschaffungswesen“, Luxemburg 2005,
http://www.ci-romero.de/fileadmin/download/cora/CARPE_Leitfaden_Verantwortungsbewusste_Beschaffung.pdf

ICLEI – Local Governments for Sustainability:

„BUY FAIR – Ein Leitfaden für die öffentliche Beschaffung von Produkten aus Fairem Handel“, Freiburg 2006,
http://www.ci-romero.de/fileadmin/download/cora/CARPE_Leitfaden_Verantwortungsbewusste_Beschaffung.pdf

InWent/Servicestelle Kommunen in der Einen Welt:

Faires Beschaffungswesen in Kommunen und die Kernarbeitsnormen. Rechtswissenschaftliches Gutachten, 2009,
http://www.service-eine-welt.de/images/text_material-1621.img

Magna Charta Ruhr.2010,

www.iz3wdo.de/charta_ruhr_2010.html

Umweltbundesamt:

„Ökonomische Anreize für den Umweltschutz im Bereich der öffentlichen Hand – Bestandsaufnahme und Strategien“, Berlin 2003,
<http://www.ci-romero.de/fileadmin/download/cora/2687.pdf>

Zusammengestellt von Christiane Schnura und Gertrud Falk

Materialien zur öko-sozialen Beschaffung

Die Herausgeber der vorliegenden Broschüre bieten zahlreiche Materialien zu den Produkten und zu öko-sozialen Beschaffung an. Bitte schicken Sie Ihre Bestellungen an die jeweils angegebene Adresse.

Christliche Initiative Romero

- › Aktionszeitung: „Jede Kommune zählt“, kostenlos
- › Protestpostkarte „Jede Kommune zählt“, kostenlos
- › Aktionsplan für sozial-ökologische öffentliche Auftragsvergabe, Juni 2009, Preis 3 Euro

Breul 23
48143 Münster
Tel: 0251-89503
Fax: 0251-82541
E-Mail: cir@ci-romero.de

CorA

- › Faltblatt: Das CorA Netzwerk

Tel: 0172-5400582
E-Mail: v.luebke@gmx.de

Eine Welt Netz NRW e.V.

- › Faltblatt: „Balanceakt: Budget und Glaubwürdigkeit. Argumente und Infos für sozial gerechten Einkauf in der Kommune“, kostenlos

Kasernenstraße 6
40231 Düsseldorf
Tel: 0211-87592777
E-Mail: fairkaufen@eine-welt-netz-nrw.de

FIAN Deutschland

- › Faltblatt: Fair Flowers – mit Blumen für Menschenrechte, kostenlos
- › Faltblatt: Verkaufen Sie faire Blumen, kostenlos
- › DVD: Blumengrüße vom Äquator, 2009, kostenlos

Briedeler Straße 13
50969 Köln
Tel: 0221-7020072
Fax: 0221-7020032
E-Mail: fian@fian.de

Süd Nord Beratung

- › Faltblatt für zivilgesellschaftliche Gruppen, kostenlos

Arndtstraße 19
49080 Osnabrück
Tel: 0541-9986999
Fax: 0541-2022415
E-Mail: info@suednordberatung.de

terre des hommes – Hilfe für Kinder in Not

- › Broschüre: Kinderarbeit – Was Verbraucher und Unternehmen tun können
Bestellnummer 301.1299.00

Ruppenkampstraße 11a
49084 Osnabrück
Tel: 0541-71010
Fax: 0541-707233
E-Mail: info@tdh.de

Vamos e.V. Münster

- › Aktionszeitung:
fair flowers – Mit Blumen für Menschenrechte, 2010, kostenlos
- › Wanderausstellung „fair flowers“, nur Verleih
- › Hintergrundbroschüre zur Wanderausstellung „fair flowers“, 2010, kostenlos
- › Leitfaden für Kommunen
„Faire und ökologische Beschaffung“, 2010, kostenlos

Achtermannstraße 10-12
48143 Münster
Tel: 0251-45431
Fax: 0251-54705
E-Mail: info@vamos-muenster.de

Alle Preise zuzüglich
Versandkostenpauschale



www.attac.de



www.ci-romero.de



www.cora-netz.de



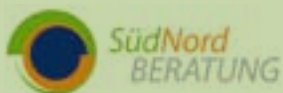
www.eine-welt-netz-nrw.de



www.fian.de



www.germanwatch.org



www.suednordberatung.de



www.tdh.de



www.vamos-muenster.de



Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

www.verdi.de

